BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCH

AFT UND ARBEIT BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTS
BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEI
IUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BUNDESMINISTER
AFT UND ARBEIT BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTS
BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEI



IUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BUNDESMINISTER IUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BUNDESMINISTER IUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

ARBEITSMARKTMONITORING 2004

TSCH

mit dem Data Warehouse des Arbeitsmarktservice







impressum

Dieser Bericht sowie eine ausführliche Zusammenstellung von Arbeitsmarktdaten und ein Kurzbericht zur aktuellen Entwicklung am Arbeitsmarkt sind auch unter folgenden Adressen verfügbar: http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik/default.htm http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten

Ausführliche Standardtabellen zur Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungsentwicklung in Österreich (BALI) finden sie ferner unter der Web-Adresse http://www.dnet.at/bali

Impressum

Redaktion: Sektion II des BMWA, APF-TEAM

VerfasserInnen: Andreas Buzek

Hannes Edlinger Claudia Friedenthal

J. Ernst Oberklammer (AMS Österreich)

Franz Schmitzberger

Barbara Zajic (AMS Österreich)

Manfred Zauner

Design und

Layout: Christian Berschlinghofer (BMWA, IK/2b)

Wien, Dezember 2004

INHALT

1 Data Warehouse Monitoring der Arbeitsmarktpolitik Grundlagen und Entwicklungen	1
1.1 Zwei Jahre Data Warehouse Monitoring im Arbeitsmarkt- service - Zwischenbilanz und aktuelle Weiterent- wicklungen	1
1.2 Grundstruktur des arbeitsmarktpolitischen Monitorings im Rahmen des AMS Data Warehousing	6
1.3 Grundlagen zur Datenaufbereitung und Funktionalität des Data Warehouse Monitoring	7
2 Effektivität jugendspezifischer Schwerpunktprogramme im Rahmen des Verbleibsmonitorings	10
2.1 Programminhalte und -ziele	11
2.2 Zahl und Struktur der Programmteilnehmer/innen	13
2.3 Arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit jugendspezifischer Programme	16
2.4 Resümee	23
3 Karenzmonitoring	24
3.1 Methodik	24
3.2 Abgänge aus Beschäftigung in Karenz bzw. aus Karenz in Beschäftigung 2003	25
3.3 Wie häufig wird die Karenzzeit direkt nach dem Wochen- geldbezug ab- bzw. unterbrochen	27

3.4 Wie viele Personen haben während ihrer Karenzzeit die Möglichkeit einer geringfügigen Beschäftigung bzw. einer Beschäftigung oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze genutzt	28
3.5 Gegenüberstellung zentraler Ergebnisse	28
4 Erwerbskarrierenmonitoring	30
4.1 Die Dynamik am österreichischen Arbeitsmarkt 2003	30
4.2 Aspekte des Arbeitsmarktes in- und ausländischer Arbeitskräfte 2003	35
4.3 Selbständig Beschäftigte in Österreich nach den Ergebnissen des Data Warehouse des AMS	39

1 Data Warehouse Monitoring der Arbeitsmarktpolitik Grundlagen und Entwicklungen

1.1 Zwei Jahre Data Warehouse Monitoring im Arbeitsmarktservice -Zwischenbilanz und aktuelle Weiterentwicklungen

Seit der Produktivsetzung des Monitoring-Projekts im Jahre 2003 ist das Data Warehouse Monitoring ein fester Bestandteil der Arbeit im Arbeitsmarktservice (AMS) auf allen Ebenen geworden, sei es mittels praktischer - handlungsleitender - Auswertungen, sei es auf Grund des geschaffenen weit gespannten konzeptionellen Rahmens, oder sei es auch nur wegen der enormen technischen Möglichkeiten des Systems.

Das Data Warehouse Monitoring in der praktischen Anwendung des AMS

Die bisher tiefgreifendsten Auswirkungen des Monitoring-Projekts auf das AMS kommen aus dem **Verbleibsmonitoring**. Hier geht es um jenen Bereich - der Arbeitsmarktförderung -, in welchem das AMS, im Gegensatz etwa zur "Leistung" (Service Versicherungsleistungen), direkt steuernd mit Mitteln von ca. 700 Millionen Euro pro Jahr vorgehen kann und soll.

Eine erste umfangreiche Anwendung war allerdings die Lieferung von detailreichen Auswertungen für den Rechungshof (RH), welche in den "Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes - Reihe Bund 2003/4" (Kapitel Arbeitsmarktservice/Förderungen) eingingen, wobei vom RH speziell die Effizienz der Maßnahmen der aktiven Arbeitspolitik des AMS untersucht worden ist. Ein Ergebnis sei hier zitiert: "Der RH verglich die dem AMS für Arbeitslose ein

Jahr vor und ein Jahr nach Beendigung von Kursmaßnahmen entstandenen Ausgaben und Einnahmen. In Beziehung zu den Kosten der Kursmaßnahmen ergab dies deren Amortisation". Beispielsweise ergab sich bei Eingliederungsbeihilfen eine Amortisationszeit von weniger als einem Jahr, bei Kursen zur Bewerbungsunterstützung teilweise schon innerhalb von 4 Monaten.

Im Anschluss an den RH-Bericht begannen die Förderabteilungen des AMS gezielt, die Möglichkeiten des Verbleibsmonitorings für Planung und Controlling zu nützen. Ein Hauptanteil der Tätigkeit der zuständigen Fachabteilung der Bundesgeschäftsstelle bestand darin, bundeslandübergreifende Vergleichsrechnungen anzustellen ("Benchmarking"). Die Ergebnisse dieser Auswertungen flossen und fließen in die Vertragsgestaltung mit "Trägern" (Anbietern von Kursmaßnahmen) und auch schon in die Neuvergabe von Aufträgen ein.

Das fachliche und technische Konzept des Verbleibsmonitorings erwies sich als so flexibel, dass es praktisch ohne Aufwand für Spezialanfragen der Revisionsabteilung des AMS Österreich ("Jugend Werk/Wien") oder der Personalabteilung ("Personalbedarfsrechnung") sowie für analoge - allerdings nicht identische -Anforderungen in der arbeitsmarktpolitischen Zielgestaltung verwendet werden konnte, wo es um die Verfolgung und den Vergleich von Kohorten ging, nämlich um Vergleiche der Integration Arbeitsmarkt von Arbeitslosen (AL) und von Langzeitbeschäftigungslosen (LZBL).

Eines der Hauptziele des Verbleibsmonitorings, die Mitteloptimierung (Effizienz und Effektivität von aktiven Maßnahmen der Arbeitmarktpolitik), ist also schon operativ ins AMS-Tagesgeschäft integriert. Die Ergebnisse des Verbleibsmonitorings fließen aber auch in die so genannte AMS-Score Card (eine Variante einer Balanced Score Card) ein. Das Verbleibsmonitoring ist somit tief und dauerhaft im AMS verankert. Und letztlich kommen die österreichischen Zahlen des EU-Benchmarking-Projekts ("Performance Indicators for Public Employment Services") aus dem DWH-Verbleibsmonitoring.

Das Erwerbskarrierenmonitoring widerspiegelt arbeitsmarktpolitischen Kontext (die "realen Gegebenheiten"), in welchem das AMS agieren kann und muss. In diesem Sinne wurde es 2003 erstmals eingesetzt, um einen Teil des jährlichen so genannten "Strukturberichts" eigenständig zu erstellen. Die dadurch freiwerdenden Mittel werden weiterhin extern für Arbeitsmarktanalysen vergeben, um tiefergehenden, bisher nicht behandelbaren Fragestellungen nachzugehen. Dieser Punkt ist geradezu exemplarisch für einen der Hauptvorteile des DWH-Monitorings für die praktische Arbeit: Alle Fragestellungen, Analysen, Konzepte etc. werden ietzt - und können auch erst ietzt - von einer viel höheren, differenzierteren Warte aus angegangen werden.

Die nach dem Schema des Erwerbskarrierenmonitorings aufbereiteten Daten finden weiters bei den arbeitsmarktpolitischen Zielen ihre Verwendung, indem "Arbeitsaufnahmen laut Hauptverband (HV)" (bei Langzeitschäftigungslosen sowie bei Frauen nach Qualifikation) neben den bisher üblichen "Arbeitsaufnahmen" (nur nach AMS-Daten) angezeigt werden. Und die Monitoring-HV-Daten werden zur automatischen, damit ressourcensparenden und valideren Erhebung der Gruppe der WiedereinsteigerInnen herangezogen einer wichtigen AMS-Zielgruppe.

Das **Betriebsmonitoring** wird in zweierlei Hinsicht im AMS eingesetzt, nämlich erstens als Unterstützung "BetriebsbetreuerInnen" beim "Tagesgeschäft", also der Akquirierung offener Stellen und neuer Kunden. Und natürlich auch bei der Strategieerstellung der Landes- und Bundesgeschäftsstelle(n) für den Servicebereich Unternehmen. Betriebsmonitoringdaten werden deshalb auch eine wichtige Rolle im ab Herbst 2005 gleichzeitig mit der neuen EDV-Applikation "BTR-NEU" ("Betriebsdatensatz-NEU") geplanten Umsetzung des "Key Account Managements/Customer Relationship Managment"-Konzepts spie-

Zweitens ist es mittels Betriebsmonitoring im AMS erstmals möglich, die Leistung des AMS im Unternehmensbereich (SfU: Service für Unternehmen) in Bezug zur "Realität" zu stellen. Gemeint ist damit der (regelmäßige, monatliche, standardisierte) Vergleich des AMS-Vermittlungsgeschäfts (Akquirierung und Besetzung von Stellen) mit dem Geschehen am Arbeitsmarkt insgesamt (Anzahl und Besetzung gemeldeter offener Stellen in ganz Österreich). Im Jahre 2004 konnte auf diese Weise erst-

mals das Ziel "Einschaltgrad am Arbeitsmarkt erhöhen" in die Zielarchitektur des AMS (jährliche arbeitsmarktpolitische Ziele des AMS - für die MitarbeiterInnen des AMS verbindlich) aufgenommen werden. Damit wird ein neues Niveau der Steuerungsmöglichkeiten im AMS erreicht; ein wichtiger neuer Ansatz, um Management by Objectives (der im AMS gewählte Management-Ansatz) voll zur Entfaltung zu bringen.

Grundsätzlich hat das Data Warehousing im AMS, ganz besonders das Monitoring, zu einem "Kulturwandel" geführt. Früher (vor DWH, vor Monitoring) musste häufig, und zwar sachlich begründet, mit der Haltung "das wissen wir nicht, das kann man nicht eruieren" das Auslangen gefunden werden. Dies hat einer anderen Denkund Vorgangsweise Platz gemacht: "Das ist im DWH, das kann via DWH eruiert werden" oder sogar "Das ist wichtig - wir werden es ins DWH einbauen".

Vervollständigung des Umfangs der Versicherten-Datenbasis

Rund 70.000 unselbständig beschäftigte Personen sind in Österreich über Krankenfürsorgeanstalten sozialversichert (KFA; z.B. in Wien, Salzburg, Villach, Graz, Linz, Steyr, Innsbruck, Bregenz, um nur einige zu nennen). Versicherte Mitglieder von Krankenfürsorgeanstalten sind in den meisten Fällen beamtete Gemeindebedienstete und deren Angehörige. In der monatlich veröffentlichten Beschäftigungsstatistik des Hauptverbands der öster-

reichischen Sozialversicherungsträger¹ waren und sind die unselbständig beschäftigten KFA-Mitglieder zwar enthalten, die Meldungen seitens der verschiedenen KFA erfolgten aber nicht in allen Fällen mit monatlich und unvollständiger geschlechtsund altersspezifischer Differenzierung. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) selbst verfügte bis vor kurzem über keine Individualdatensätze der versicherten KFA-Mitglieder, was eine zentrale Auswertung und Analyse verunmöglichte. Dem HV ist es in jüngster Vergangenheit gelungen, Individualdaten einzelner KFA Träger in die HV-Datenbank einzulagern. Diese werden auch an das AMS für Monitoringzwecke weitergegeben. Somit vervollständigt sich auch Schritt für Schritt der Erfassungsgrad des DWH Monitoring und die Datenbasis des Erwerbskarrierenmonitorings reflektiert die Entwicklungen der Beschäftigtenstatistik besser. Gegenwärtig sind darin bereits rund 55.000 KFA Beschäftigte erfasst.

Selbständige Erwerbstätigkeit auf Registerdatenbasis erstmals regelmäßig erfasst

Im vergangenen Jahr wurden die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) zur Verfügung gestellten Versicherungsdaten von selbständigen Versicherungsqualifikationen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Insbesondere wurden die Bestände nach Geschlecht und Alter mit Referenzdaten vom Österreichischen Institut für

¹ Präzise ist es eine Bestandsstatistik der Beschäftigungsverhältnisse, die auf Monatsendemeldungen der einzelnen Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkassen etc.) beruht.

Wirtschaftsforschung (WIFO) und der Synthesis Forschungsgesellschaft verglichen und auf deren Plausibilität untersucht. Das Ergebnis unterstreicht die hohe Validität der DWH MON Daten. Ein Aspekt ist hervorzuheben: Die im Monitoring gewählte Datenaufbereitungshierarchie innerhalb der selbständigen Erwerbstätigkeit sieht vor, dass Landwirte bei gleichzeitiger gewerblicher Tätigkeit im Datenwürfel als Landwirte (und nicht als Gewerbetreibende) ausgewiesen werden. Diese Gruppe umfasst in Österreich rund 10.000 Personen. Aufgrund des genannten positiven Analyseergebnisses hat sich das BMWA entschlossen, eine Basisstatistik zur selbständigen Erwerbstätigkeit auf Monatsbasis nach Geschlecht und Altersgruppe auf der Website http://www.dnet.at/bali zu veröffentlichen. Das stellt einen wesentlichen Fortschritt in der Verfügbarkeit administrativer Daten zur Selbständigkeit dar.

Einheitliche Datenbasis für Evaluationen der Arbeitsmarktpolitik

Die Datenbanktabellen des DWH MON werden gezielt den AuftragnehmerInnen von arbeitsmarktpolitischer Evaluationsforschung seitens des AMS und des BMWA zur Verfügung gestellt. Damit ist eine nachvollziehbare und vergleichsweise kostengünstige Datengrundlage für die Forschung geschaffen. Beispielsweise wird die laufende Großevaluation im Auftrag des BMWA zu den Wirkungen der ESF kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik bzw. zur Arbeitsmarktpolitik des AMS insgesamt (vom Auftragnehmer WIFO durchgeführt) bereits wesentlich auf der Datenbasis der Monitoring Datenbank-

tabellen abgewickelt.

BMWA und AMS verfolgen darüber hinausgehend weiterhin das Ziel, den generellen Zugang von Forschungseinrichtungen und Universitäten zu bestimmten DWH Monitoringtabellen (von öffentlichem Interesse) zu erleichtern. Dieses mit dem Arbeitstitel Arbeitsmarktdatenbank gestartete Projekt wird in den kommenden zwei Jahren mit konkreten Umsetzungen fortgeführt.

Vertiefte Nutzungsmöglichkeiten des DWH Monitorings

Die Kombination der einzelnen Monitoring-Module respektive der in den Modulen enthaltenen Informationen eröffnet weitere extensive Möglichkeiten. Mit Mitteln der klassischen Statistik und des Data Minings kann etwa die grundsätzliche Frage des Verbleibsmonitorings angegangen werden: Welche Fördermaßnahme wirkt bei welcher Personengruppe am besten? Ein wesentliches methodisches Erfordernis hiezu ist mit der Einrichtung einer semiautomatischen Schnittstelle für Kontrollgruppen schon geleistet worden, es soll aber auf die praktische Schwierigkeit der Ermittlung von Kontrollgruppen für viele Fragestellungen hingewiesen werden (beispielsweise gibt es häufig zu wenige nichtgeförderte Personen mit den gleichen Personen- und Karriereprofilen wie bei den Geförderten).

Ergebnisse von Statistik und Data Mining könnten in die Konzeption von Customer Relationship-Konzepten (CRM) im AMS einfließen - mit dem Schwergewicht auf dem so genannten analytischen CRM. Im Bereich SfU (Service für Unternehmen) bieten sich hier die Fragen "churn managment/customer retention" an (Verhindern des Verlierens von Kunden) - im Zusammenhang mit dem "BTR-NEU"-Projekt des AMS könnte hier die Feed-back Schleife vom analytischen über das operative CRM wieder zum Data Warehousing geschlossen werden. Im Bereich SfA (Service für Arbeitsuchende/Arbeitslose) könnten Data Mining und Statistik bei der automatischen Generation von Vorschlägen für Betreuungspläne (einer spezifischen Kundengruppe, vielleicht sogar von Individualkunden) eine Rolle spielen - die prinzipiell hierfür nötige Information ist mit dem Monitoring im AMS nun erstmals vorhanden.

Und letztlich gibt es noch interessante Möglichkeiten, die Konzepte des Verbleibsmonitorings (Vor- und Nachkarriere) auf andere Bereiche zu übertragen, etwa auf die Untersuchung der Effektivität allgemeiner Interventionen des AMS. Bei der Kundengruppe Arbeitsuchende wären hier beispielsweise Kundenkontakte und Vermittlungsvorschläge (eventuell kombiniert mit Förderungen), bei der Kundengruppe Unternehmen die Betriebsbesuche von Interesse.

Weiterentwicklungen auf der Ebene der DWH Datenwürfel

Für das kommende Jahr steht im Bereich des Erwerbskarrierenmonitorings die Erweiterung der personenbezogenen Auswertungsoptionen im Vordergrund. Die Auswertung der Anzahl der Erwerbspersonen mittels frei auswählbarer flexibler Gruppierungen stellt eine besondere Herausforderung an die Größe der Datenwürfel sowie die Antwortzeiten der Berechnungen dar. Weiters werden zusätzliche Spezialwürfel für die Analyse von Übergängen verschiedener Erwerbsstati (Statusdauer vor Statuswechsel, Übertritte von einer Wirtschaftsklasse in eine andere) entwickelt.

Im Verbleibsmonitoring liegen die Entwicklungsschwerpunkte in der detaillierten Auswertung der Jugend-Sonderprogramme Auffangnetz für Jugendliche (JASG), Sonderprogramm für Jugendliche (SPJU) sowie Jobs for You(th)'04.

Seit der Einführung von Förder-SAP (Auszahlungen von Beihilfen über ein AMS-SAP-Modul) ist die fallbezogene exakte Zuordnung der Beihilfen "Deckung des Lebensunterhaltes" (DLU - während einer Kursteilnahme) zu den trägerbezogenen Förderungen ("AMS-Kurse") oder den Kurskosten (KK; bei Qualifizierungen am Bildungsmarkt") "freien möglich. Kombiniert mit eventuellen Kursnebenkosten (KNK) sind somit die Auswertung "Gesamtkosten" einer Kursteilnahme/eines Kurses prinzipiell möglich. Ins Data Warehouse/Verbleibsmonitoring wird diese fallbezogen integrierte Betrachtung mit der Implementierung der neuen Applikation "Trägerförderungen" (Kurse bei Kursanbietern bzw. Trägern) im Jahre 2005 eingeführt werden.

1.2 Grundstruktur des arbeitsmarktpolitischen Monitorings im Rahmen des AMS Data Warehousing

An dieser Stelle können lediglich die wichtigsten Eckpunkte des DWH Monitoring skizziert werden.² Für das arbeitsmarktpolitische Monitoring wird auf Informationen beinahe aller EDV Applikationen des AMS sowie auf Versicherungsinformationen des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger zurückgegriffen. Die Informationen der HV-Datenbank ermöglichen es auch, den Arbeitsmarktstatus von Personen in Zeitperioden zu erfassen, in denen keine Registrierung beim AMS vorliegt.³

Das arbeitsmarktpolitische Monitoring unterteilt sich thematisch in die Unterbereiche "Verbleibsmonitoring", "Erwerbskarrierenmonitoring" und "Betriebsmonitoring".

Die drei Monitoringbereiche bauen zwar im Grunde auf den gleichen Datengrundlagen auf, liefern aber, gestützt auf spezifische Fragestellungen, jeweils spezielle Sichtweisen des Arbeitsmarktgeschehens.

 So analysiert das Verbleibsmonitoring die Erwerbskarriere von Personen, die sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme des AMS befanden, d.h. den Verbleib" nach Maßnahme. Dabei werden die Zeiten vor (Vorkarriere) und nach der Maßnahmenteilnahme nach definierten Kriterien mit der Zielsetzung ausgewertet, die Effektivität der Maßnahmenteilnahme zu bestimmen.

- Das Erwerbskarrierenmonitoring analysiert die Entwicklungen des Erwerbsystems insgesamt; insbesondere werden die Bewegungen, die hinter den Bestandsveränderungen stehen, beobachtet. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse werden in welchen Branchen von wem neu begründet, wie viele aufgelöst? Aus welchen (Nicht-) Erwerbszuständen kommen Arbeitslose und wohin gehen sie etc.? Das Erwerbskarrierenmonitoring umfasst alle in Österreich versicherten Personen.
- Das Betriebsmonitoring befasst sich mit der Personalsituation von Betrieben und Branchen. Wo gibt es Netto-Zuwächse, wo Personalabbau? Wo ist die Personalfluktuation hoch, wo Unterscheidet gering? sich das Beschäftigungsverhalten geförderter von nicht geförderten Betrieben? Das Betriebsmonitoring umfasst alle vom Hauptverband in Österreich registrierten Dienstgeberkontonummern4. Somit werden auch nur jene Personen erfasst, die versicherungstechnisch mit einem echten Dienstgeberkonto verbunden sind.

² Für ausführlichere Grundlagenbeschreibungen siehe "Arbeitsmarkt Monitoring mit dem Data Warehouse des Arbeitsmarktservice", Wien, Oktober 2003; http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik/default htm

³ Die Auswertungen erfassen Maßnahmen, Beihilfen bzw. Kurse und Betriebe eindeutig. Die personenbezogenen Daten liegen jedoch nur in anonymisierter Form vor.

Die Dienstgeberkontonummer (oder Betriebsnummer) ist die versicherungstechnische Einheit für die Abwicklung der sozialversicherungsrechtlichen Abgabenleistung der Unternehmungen an die Krankenkassen. Ein Unternehmen oder ein Betrieb muss dabei nicht notwendigerweise genau mit einem Dienstgeberkonto korrespondieren.

1.3 Grundlagen zur Datenaufbereitung und Funktionalität des Data Warehouse Monitoring

Die Aufbereitung der Daten aus den unterschiedlichen Quellen erfolgt nach dem Grundprinzip der "Erwerbskarriere" auf Grundlage von Erwerbsepisoden. Für jede Person werden die individuellen Arbeitsmarktpositionen auf der Zeitachse aufgetragen (Episodenbildung), wobei die Regeln für die Datenzusammenstellung (welche Datenquelle wird herangezogen, welche Datenhierarchisierungen und welche Episodenglättungen werden verwen-Verbleibsmonitoring und beim Erwerbs- bzw. dem Betriebsmonitoring unterschiedlich ausgestaltet wurden.5 Die aufbereiteten Daten stehen in Datenwürfelform ab dem Jahr 2000 zur Verfügung (die zugrunde liegenden Datenbanktabellen reichen noch weiter in die Vergangenheit).

Im Zentrum der Auswertungswürfel jedes Monitoringbereichs steht eine Haupterwerbskarriere bzw. der Haupterwerbsstatus. Damit wird eine Datenaufbereitung beschrieben, die jedem Karrierezeitpunkt genau eine (dominante) Arbeitsmarktposition zuweist. Daneben werden je nach Monitoringbereich mehrere parallele Auswertungsmöglichkeiten nach Arbeits-

marktzuständen eröffnet (parallele geringfügige Beschäftigung, paralleler Kinderbetreuungsgeldbezug, AMS Status).6

Die Datenaufbereitung für die Fragedes Verbleibsmonitorings stellungen erfolgt so, dass Erwerbskarrieren für diejenigen Personen aufbereitet werden, die an einer Maßnahme des AMS teilgenommen haben. Für jede Person wird die individuelle Karriere auf der Zeitachse gebildet, wobei die Vorkarriere (vor Maßnahmenbeginn) den Zeitraum von zwei Jahren bis einen Tag vor Beginn der Maßnahme umfasst. Die Nachkarriere beginnt einen Tag nach Maßnahmenende und reicht bis zu zwei Jahre nach Beendigung der Maßnahme. In der standardmäßigen Aufbereitung der Erwerbskarriere werden Zeiten von selbständiger wie unselbständiger Beschäftigung, Elternkarenz, Pension, Präsenzdienst etc. aus den Daten des HV generiert und mit den Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Maßnahmenteilnahme aus den AMS Datenbanken zusammengeführt. Die Personendaten (Alter, Geschlecht, Ausbildung, Behinderung etc.) sowie der Maßnahmentyp werden aus der AMS EDV entnommen.

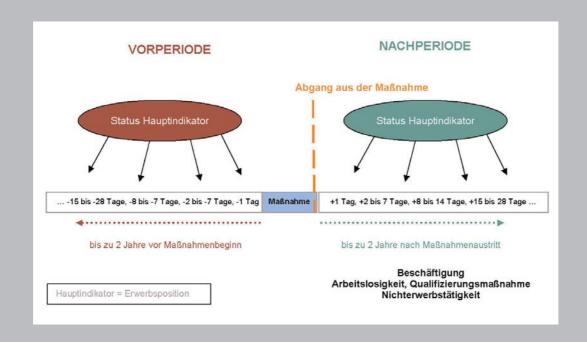
Die Datenaufbereitung für das Erwerbskarrierenmonitoring erfolgt ähnlich; allerdings werden grundsätzlich alle Personen mit Versicherungszeiten erfasst. Die AMS Vormerkzeiten und Beihilfen spielen natür-

⁵ Entsprechend den differenzierten Anforderungen werden beim Verbleibsmonitoring, generell gesprochen, die einzelnen Episoden und Episodenübergänge detaillierter ausgewertet, was auch angesichts der relativ geringeren Datenmengen noch immer möglich ist. Beim Erwerbskarrieren- sowie beim Betriebsmonitoring werden Glättungen vermehrt zum Einsatz gebracht, um komplex zu interpretierende Ströme (Zu- und Abgänge in Arbeitsmarktpositionen) zu verringern.

⁶ Die Einschränkung auf lediglich eine bestimmte Anzahl parallel möglicher Arbeitsmarktpositionen betrifft nur die Datenwürfel. Die Datenbanktabellen, aus denen die Datenwürfel errechnet werden, enthalten noch alle real auftretenden Überschneidungen verschiedener HV-Versicherungspositionen sowie AMS Vormerkzeiten.

Darstellung des "Verbleibs" einer Personengruppe nach Maßnahmenende im DWH Verbleibsmonitoring

Für jede Person wird die individuelle Karriere auf der Zeitachse gebildet, wobei die Vorkarriere einen Tag vor der Maßnahme beginnt und bis zu zwei Jahre vor Maßnahmenbeginn reicht. Die Nachkarriere beginnt einen Tag nach Maßnahmenende und reicht bis zu zwei Jahre nach Beendigung der Maßnahme. In der standardmäßigen Aufbereitung der Erwerbskarriere werden Zeiten von Beschäftigung, Elternkarenz, Pension, Out of Labour Force etc. aus den Daten des Hauptverbands generiert, und mit den Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Maßnahmenteilnahme aus den Arbeitsmarktservice Datenbanken zusammengeführt.



lich eine viel geringere Rolle als im Verbleibsmonitoring. Ausgangspunkt der Analyse im Verbleibsmonitoring ist meist das Maßnahmenende, während im Erwerbskarrierenmonitoring das Kalenderjahr bzw. einzelne Monate die Bezugsgrößen sind.

Eine spezielle Betrachtung wählt hingegen das Betriebsmonitoring. Hier wird der mit der Erwerbskarriere verbundene Betrieb ins Zentrum der Analyse gerückt; die Betriebe (einer Branche, einer bestimmten Größe etc.) sind also zentrales Auswahlkriterium.

Dimensionen und Kennzahlen

Generell werden die Auswertungsmöglichkeiten der DWH Datenwürfel durch die verfügbaren Dimensionen (wirken wie ein Datenfilter) bzw. deren Merkmale/Ausprägungen und die Kennzahlen (Indikatoren) bestimmt.

Die Dimensionen können analytisch in personenbezogene (Alter, Geschlecht, Behinderung etc.), maßnahmenbezogene (Beihilfentyp, Teilnahmedauer, Datum etc.) und karrierebezogene (Arbeitslosigkeitsdauer vor Maßnahmenteilnahme, Status im HV, NACE etc.) Dimensionen unterschieden werden.

Die Kennzahlen bestimmen die Einheit oder die statistische Maßzahl des Ergebnisses (des "Outputs"). Dieses wird, grob unterteilt, nach sechs Gesichtspunkten analysiert: Stichtagskonzept (z.B. Bestand Personen), Episodenkonzept (Anzahl Episoden, Zugänge, Abgänge), Volumenskonzept (z.B. Anzahl Tage), Betroffenheitskonzept (z.B. Anzahl Personen), Stabilitätskonzept (z.B. Anzahl Statuswechsel), Finanzkonzept (z.B. durchschnittliche Beitragsgrundlage). Dimensionen wie Kennzahlen differieren je Monitoringbereich bzw. Datenwürfel.

2 Effektivität jugendspezifischer Schwerpunktprogramme im Rahmen des Verbleibsmonitorings

Nachdem sich die Problematik am Jugendarbeits- und Lehrstellenmarkt in den letzten Jahren wieder verschlechtert hat⁷, wurden die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten für arbeit- und lehrstellensuchende Jugendliche in jüngster Vergangenheit wieder stark intensiviert.8 Dabei kamen vor allem jugendspezifische Schwerpunktprogramme in Form des Auffangnetzes für lehrstellensuchende Jugendliche gemäß Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) sowie spezielle Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme für 19- bis 24-jährige Arbeitslose (Sonderprogramm für Jugendliche; kurz SPJU, in den Jahren 2002 und 2003, JOBS FOR YOU(TH), kurz J4Y, im Jahr 2004) zum Einsatz.

Auch wenn es nicht zuletzt dadurch gelungen ist, im Jahr 2004 eine zumindest partielle Entlastung am Jugendarbeitsmarkt herbeizuführen⁹, muss im Sinne eines möglichst effizienten Einsatzes der nur begrenzt verfügbaren Mittel der Frage nach der Treffsicherheit und den konkreten Wirkungserfolgen der gesetzten Maßnahmen nachgegangen werden. Die Jugendlichenprogramme JASG, SPJU und J4Y wurden daher im Rahmen des AMS-Datawarehouse (DWH) einer entsprechenden Datenanalyse unterzogen, deren Ergebnisse im Folgenden kurz dargestellt

werden sollen. Im ersten Abschnitt wird zunächst einmal kurz auf die bei jeder Maßnahmenbewertung zu berücksichtigenden Programminhalte und -ziele eingegangen. Unter Punkt 2 wird dann die Zahl und die Struktur der bislang einbezogenen Programmteilnehmer/innen näher analysiert. Der dritte und letzte Abschnitt enthält die im Rahmen des Verbleibsmonitorings ausgewerteten Ergebnisse zu den arbeitsmarktpolitischen Wirkungen der Maßnahmen.

⁷ Im Jahresschnitt 2001 waren in Österreich noch 30.935 Jugendliche unter 25 Jahre arbeitslos gemeldet, im Jahr 2003 waren es bereits 39.366. Im September 2001 betrug die aus der AMS-Statistik rein rechnerisch ermittelte "Lehrstellenlücke" noch 2.002, im September 2003 lag dieser Wert bei 4.611.

⁸ So wurde im Zeitraum von 2001 bis 2003 die Zahl der unter 25-Jährigen in Förderprogrammen des Arbeitsmarktservice (AMS) von rund 58.000 um ca. 38% auf rund 80.000 erhöht.

⁹ Trotz eines geringfügigen Anstiegs der Gesamtarbeitslosigkeit von +0,1% ist etwa Ende September 2004 die Zahl der beim AMS als arbeitslos registrierten Jugendlichen (bis 24 Jahre) im Vergleich zum Vorjahr um 1.519 oder 4,0% auf 36.608 zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt 2003 stieg die Jugendarbeitslosigkeit mit +7,5 % noch ca. doppelt so stark an wie die Gesamtarbeitslosigkeit (+3,3%). Die Lehrstellenlücke lag im September 2003 - wie schon im Vorjahr - bei rund 4.600.

2.1 Programminhalte und -ziele

Auffangnetz für lehrstellensuchende Jugendliche gemäß Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG)

Ziel der seit 1998 eingesetzten und in den letzten Jahren deutlich ausgebauten Maßnahmen im Rahmen des JASG ist es, allen Jugendlichen, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine Lehrstelle gefunden haben, geeignete Hilfestellungen und zusätzliche Lehrausbildungsplätze in Form eines außerbetrieblichen Auffangnetzes zur Verfügung zu stellen.

Zu den primären Zielgruppen dieses Programms gehören daher die nicht ohne weiteres vermittelbaren Abgänger/innen des jeweiligen Schulentlassjahrgangs sowie insbesondere auch lehrstellensuchende Jugendliche mit besonderen Benachteiligungen (Behinderte, Lernschwache sowie Schulabbrecher/innen. Lehrstellensuchende früherer Schulentlassjahrgänge, Langzeitbeschäftigungslose etc.). Im Jahr 2003 wurde für behinderte und stark benachteiligte Personengruppen auch die Möglichkeit einer "Integrativen Berufsausbildung" (Teillehre oder verlängerte Lehrzeit) geschaffen, die ab dem Ausbildungsjahrgang 2003/04 einerseits in Betrieben aber vor allem auch im Rahmen des JASG - in Anspruch genommen werden konnte. Eine entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besonders zu berücksichtigende Zielgruppe sind darüber hinaus auch weibliche Lehrstellensuchende.¹⁰

Das Programmangebot umfasst eine vorgeschaltene Berufsorientierung/-vorbereitungsphase, die Ausbildungslehrgänge sowie maßnahmenbegleitende Unterstützungsmöglichkeiten im fachlichen und pädagogischen Bereich. In den bis zu zehn- bzw. zwölfmonatigen Lehrgängen¹¹ werden Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweiligen Lehrberufs vermittelt. Neben der rein fachlichen Qualifizierung sollte auch ein Training in Bezug auf die Lehrstellenbzw. Arbeitsuche und Bewerbungssituation erfolgen. Auch wenn es ab Ausbildungsjahr 2002/03 (JASG 5) möglich ist, bei Bedarf die gesamte Lehrzeit im Rahmen des Auffangnetzes zu absolvieren, bleibt die frühest mögliche Vermittlung auf eine reguläre Lehrstelle oberstes Maßnahmenziel.

Maßnahmenprogramme zur Qualifizierung und Beschäftigung von 19- bis 24-jährigen Arbeitslosen

Als Reaktion auf die (insbesondere innerhalb der Altersgruppe der 19- bis 24-Jährigen) wachsende Jugendarbeitslosigkeit wurde vom Oktober 2002 bis Dezember 2003 das Sonderprogramm für Jugendliche (SPJU) durchgeführt, das im Jahr 2004 unter dem Titel JOBS FOR YOU(TH)'04 (J4Y) seine Fortsetzung fand. Primäre Zielgruppe waren bzw. sind arbeitslose (nicht lehrstellensuchende)

Mädchen sind bei der Lehrstellensuche mit größeren Problemen konfrontiert als Burschen. So waren 2003 rund 48% der jahresdurchschnittlich beim AMS als lehrstellensuchend vorgemerkten Personen weiblich, während der Frauenanteil bei den Lehrlingen nur ca. ein Drittel bzw. bei Lehrlingen im 1. Lehrjahr ca. 37% betrug.

Bis zum Ausbildungsjahrgang 2003/04 betrug die maximale Lehrgangsdauer gemäß JASG zehn Monate, ab JASG
 6 ist die Durchführung von bis zu zwölfmonatigen Lehrgängen möglich.

Jugendliche von 19 bis 24 Jahren. Die Maßnahmen sollen insbesondere auf Frauen und Pflichtschulabgänger/innen ohne weitergehende schulische Abschlüsse ausgerichtet sein.

Inhaltlich geht es einerseits um die Förderung von möglichst zertifizierten Qualifizierungen in speziellen Kursen, die vom AMS beauftragt werden und für die (auf Personal- und Sachaufeine wendungen bezogene) Trägerförderung gewährt wird oder in Maßnahmen am "freien Bildungsmarkt" (vom AMS über die personenbezogenen Beihilfen zu Kurskosten gefördert, daher auch kurz als "KK" bezeichnet) sowie auch Lehrstellenförderungen (für über 19-Jährige) und andererseits um Beschäftigungsförderungen in Form von einzelarbeitsplatzbezogenen Eingliederungsbeihilfen oder von projektorientierten Maßnahmen (Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, kurz GBP, und Sozialökonomische Betriebe, kurz SÖB). Vorrangige Programmziele sind die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie eine nachhaltig wirksame Arbeitsmarktintegration der jugendlichen Geförderten.

2.2 Zahl und Struktur der Programmteilnehmer/innen

JASG-Teilnehmer/innen

nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen erbrachte folgende Ergebnisse: Der Frauenanteil weist von JASG 4 bis JASG 6 eine leicht sinkende

> Tendenz auf und lag bei den Teilnehmer/ innen an JASG 6 mit ca. 47% bereits um etwa einen Prozentpunkt unter dem Anteil der Frauen am Durchschnittsbestand der Lehrstellensuchenden des Jahres 2003. Nachdem der Mädchenanteil bei

den Lehrlingen nach wie vor nur ca. ein Drittel beträgt, kann das JASG dennoch als ein geeignetes Instrument zum Ausgleich der Geschlechterdisparität im Bereich der Dualen Berufsausbildung gesehen werden. Die Altersstruktur der Geförderten hat sich mit der ab JASG 5 eröffneten Möglichkeit des Besuchs von Nachfolgelehrgängen erwartungsgemäß

nach oben verschoben, so dass in JASG

6-Maßnahmen nur mehr ca. zwei Drittel aller Teilnehmer/innen der Altersgruppe bis 16-Jährigen angehörten. Der Anteil der Ausländer/ innen, die am Lehrstellenmarkt von besonderen Benachteiligungen betroffen sind, liegt im gesamten Beobachtungszeitraum

Im Rahmen von JASG 4 bis 6 geförderte Personen nach Geschlecht (Stand der Daten: Mitte Oktober 2004)

	JA	JASG gesamt*			JASG-Lehrgänge		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
JASG 4**	1.188	1.057	2.245	1.188	1.057	2.245	
JASG 5	2.834	2.954	5.787	2.105	2.292	4.397	
JASG 6	4.249	4.822	9.067	3.376	3.761	7.137	

Quelle: DWH, JASG-Würfel

Wie nachfolgende Tabelle zeigt, wurde vom Ausbildungsjahrgang 2001/02 (JASG 4) bis zum Ausbildungsjahrgang 2003/04 (JASG 6) die Zahl der Lehrgangsteilnehmer/innen mehr als verdreifacht. In Maßnahmen des JASG 6 wurden bereits rund 9.000 Jugendliche einbezogen, wovon rund 7.100 einen Lehrgang besuchten.

Die Analyse der Teilnehmer/innen/struktur

Anteile von Personengruppen an den JASG-Teilnehmer/innen und an den vorgemerkten Lehrstellensuchenden

		Frauen	Personen bis 16 Jahre	Ausländer/ innen
JASG 4*	Lehrgänge	52,9%	81,9%	18,1%
JASG 5	Lehrgänge	47,9%	70,6%	17,9%
	Gesamt (Orient. und LG)	49,0%	72,8%	17,1%
JASG 6	Lehrgänge	47,3%	63,7%	18,0%
	Gesamt (Orient. und LG)	46,9%	66,1%	18,0%
	stellensuchende 2003 durchschnittsbestand)	48,0%	57,3%	15,8%

Quellen: DWH, JASG- und AMB-Würfel, Alter der JASG-TeilnehmerInnen: Impromptu-Abfrage *Nur Lehrgangsteilnehmer/innen erfasst.

^{*}Teilnehmer/innen an den Lehrgängen und an den Orientierungs- und Unterstützungsmaßn.
**Nur Lehrgangsteilnehmer/innen erfasst.

bei etwa 18% und somit über dem entsprechenden Anteil innerhalb der im Jahr 2003 durchschnittlich vorgemerkten Lehrlinge von 15,8%. Ca. jede/r 8. JASG 6-Lehrgangsteilnehmer/in gehörte der Personengruppe der Langzeitbeschäftigungslosen an und war somit zum Zeitpunkt des Maßnahmeneintritts bereits über ein Jahr ein "AMS-Geschäftsfall". 12

SPJU- und J4Y-Teilnehmer/innen

Im Rahmen des Sonderprogramms für Jugendliche (SPJU) wurden rund 15.000 Personen zwischen 19 und 24 Jahren gefördert¹³, wovon rund 12.000 bzw. ca. 80% eine Qualifizierungsförderung

gewährt wurde. Rund 3.500 erhielten eine Beschäftigungsförderung (ca. 53% davon in Form einer Eingliederungsbeihilfe). In das ab dem Februar des Jahres 2004 gestartete Nachfolgeprogramm Jobs for You(th) (J4Y) wurden bis Mitte Oktober 2004 rund 7.200 19- bis 24-Jährige einbezogen. Davon waren bzw. sind rund 5.500 oder etwa 77% in einer Schulungsmaßnahme und etwa 1.800 in einer Beschäftigungsförderung (davon ca. 55% mit einer Eingliederungsbeihilfe).

SPJU und J4Y wurde bzw. wird entsprechend den Zielvorgaben überproportional von weiblichen und unqualifizierten Jugendlichen in Anspruch genommen. Der

Geförderte Jugendliche* (19 bis 24 Jahre) im SPJU und J4Y					
(Stand der Daten: Mitte Oktober 2004)					
	CP III	LAN (history)			

	SPJU			J4Y (bisher)		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Eingliederungsbeihilfen	861	976	1.837	460	503	963
Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	302	290	592	142	159	301
Sozialökonomische Betriebe	396	668	1.064	179	313	492
Beschäftigung**	1.554	1.925	3.479	781	975	1.756
AMS-Kurse (vom AMS beauftragte "trägergeförderte" Kurse)	3.192	3.299	6.491	1.796	1.695	3.491
freier Bildungsmarkt (Beihilfe zu den Kurskosten für Nicht-AMS-Kurse)	2.193	2.004	4.197	949	954	1.903
Lehrstellenförderung	172	204	376	38	57	95
Qualifizierung**	6.012	5.991	12.003	2.796	2.718	5.514
Beihilfe**	7.381	7.690	15.071	3.532	3.646	7.178

Quelle: DWH, SPJU-Würfel

*Erfasst werden alle Personen, die seit Oktober 2002 (Programmbeginn) gefördert wurden.

**Es handelt sich um einen eindeutigen Personenzähler pro Kategorie und in Summe.

¹² Langzeitbeschäftigungslos ist jemand, wenn die Netto-Dauer, in der er/sie arbeitslos, lehrstellensuchend oder in einer Schulungsmaßnahme war, 365 Tage überschreitet. Die LZBL-Episode bzw. der "Dauer-Zähler" gilt als beendet, wenn länger als 62 Tage kein AL-, LS- oder SC-Vormerkung vorliegt.

Nach dem Stand der Daten von Mitte Oktober 2004 wurden insgesamt rund 19.000 unter 25-jährige Personen in das SPJU einbezogen.

Frauenanteil betrug sowohl bei den SPJU-Teilnehmer/innen als auch bei den bislang geförderten J4Y-Teilnehmer/innen ca. 49% und war somit deutlich höher als der einen Pflichtschulabschluss vorweisen können. Gehörten bereits im Rahmen des SPJU rund 48% dieser speziellen Zielgruppe an, so lag der Anteil der unqualifi-

Frauenanteil und Anteil von Personen mit max. Pflichtschulabschluss im SPJU und J4Y (19-24 Jahre) und an den vorgemerkten Arbeitslosen (Stand der Daten Mitte Oktober 2004)				
(Stariu t	der Dater Mittle Oktober 2004)	Frauen	Personen mit max. Pflichtschulabschluss	
SPJU	Qualifizierung	50,1%	49,1%	
	Beschäftigung	44,7%	43,5%	
	Gesamt	49,0%	47,8%	
J4Y	Qualifizierung	50,7%	58,5%	
	Beschäftigung	44,5%	46,3%	
	Gesamt	49,2%	55,6%	
	estand 19-24-Jähriger 2003 resdurchschnittsbestand)	41,3%	39,4%	
Quellen:	DWH, JASG- und AMB-Würfel			

Frauenanteil der im Jahr 2003 durchschnittlich vorgemerkten 19- bis 24-jährigen Arbeitslosen von rund 41%. In Relation zur Arbeitslosenpopulation deutlich überrepräsentiert sind auch die Programmteilnehmer/innen, die maximal zierten Jugendlichen bei den bisherigen J4Y Teilnehmer/innen - infolge einer forcierten Schwerpunktsetzung - bei rund 56% (Anteil am Durchschnittbestand der 19- bis 24-jährigen Arbeitslosen im Jahr 2003: ca. 39%).

2.3 Arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit jugendspezifischer Programme

Integrationswirkungen des JASG 4-Auffangnetzes

Um einen ausreichend langen Nachbeobachtungszeitraum von bis zu einem Jahr auswerten zu können, wurden für die Untersuchung der Wirkungserfolge des JASG ausschließlich die für das Ausbildungsjahr 2001/02 durchgeführten JASG 4-Lehrgänge herangezogen (2.182 erfasste geförderte Personen), wobei bei Personen, die im Rahmen des JASG 4 mehrere Maßnahmenteilnahmen aufwiesen, eine Verkettung der betreffenden Förderepisoden vorgenommen wurde. Der Stand der ausgewerteten Daten war Ende Oktober 2004.

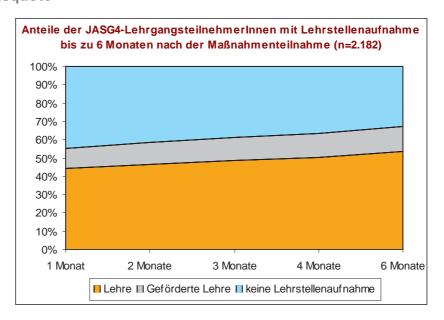
Lehrstellenvermittlungsquote

Wie schon erläutert zielt das JASG-Maßnahmenangebot vorrangig auf eine Integration in den Lehrstellenmarkt ab. Ca. 55% der JASG 4-Absolventen/innen gelang es auch, bereits innerhalb des ersten Monats nach der Förderung, ein reguläres Lehrverhältnis aufzunehmen. Im Laufe des ersten Halbjahres

nach Beihilfenende erhöhte sich dieser Anteil auf ca. 67%. 14 Rund ein Fünftel davon (ca 14% aller Lehrgangsabsolventen/innen) treten innerhalb des sechsmonatigen Nachbeobachtungszeitraums in ein vom AMS gefördertes Lehrverhältnis ein. Die AMS-Lehrstellenförderung, die ja primär auf die Integration von am Arbeitsmarkt speziell benachteiligten Jugendlichen ausgerichtet ist, scheint also bei der Vermittlungsunterstützung von JASG-Abgänger/innen relativ häufig zum Einsatz zu kommen.

Arbeitsmarktdynamik im Nachbeobachtungszeitraum

Die Analyse des auf die JASG-Lehrgangsteilnahme folgenden Arbeitsmarktgeschehens deutet darauf hin, dass das Ziel einer dauerhaften Integration in den Lehrbetrieb teilweise nur schwer realisierbar ist. So wechseln im ersten Halbjahr



¹⁴ Im Rahmen einer Evaluierung der JASG-Ausbildungsjahrgänge 1998/99 und 1999/00 wurde für einen Zeitraum von 6 Monaten nach der Förderung eine Lehrstellenvermittlungsquote von ca. 68% ermittelt (siehe Ferdinand Lechner, Nicole Nemecek, Andreas Riesenfelder, Barbara Willsberger, Georg Michenthaler, Gina Brandenburg: "Begleitende Bewertung der NAP-Maßnahmen für Jugendliche", Wien 2004).

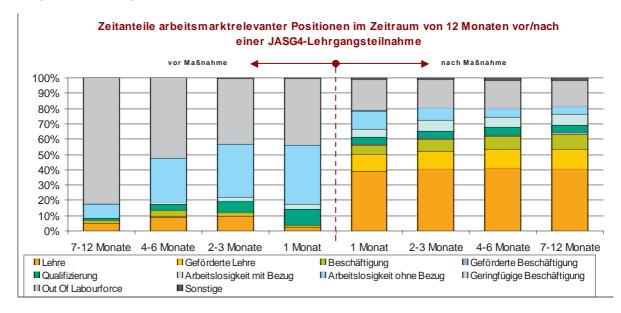
nach der Förderung 254 oder ca. 12% von insgesamt 2.182 untersuchten den Lehrgangsabsolventen/innen von einem Lehrverhältnis wieder in die AMS-Vormerkung oder in eine OLF-Position. Bei einem zwölfmonatigen Nachbeobachtungszeitraum erhöht sich diese Zahl auf 454. Demnach hat also innerhalb eines Jahres nach der Förderung rund jede/r fünfte Abgänger/in eines JASG-Lehrgangs zumindest einmal ein Lehrverhältnis aufgenommen und ist danach wieder aus der aktiven Erwerbstätigkeit ausgeschieden.

Zeitanteile arbeitsmarktrelevanter Positionen 12 Monate vor/nach der Förderung

Das Ausmaß und die Nachhaltigkeit des erreichten Wirkungserfolgs kann auch anhand des sich im Zusammenhang mit der Förderung verändernden Zeitvolumens nach arbeitsmarktrelevanten Positionen analysiert werden. Wie folgende Graphik zeigt, sind die Jugendlichen vor der JASG-

Teilnahme nur zu einem sehr geringen Teil im Arbeitsmarkt integriert. Im Zeitraum von 7 bis 12 Monaten vor der Maßnahme liegt der Anteil von OLF-Positionen noch über 80%. Mit nahendem Förderbeginn nehmen dann erwartungsgemäß die Zeiten einer Vormerkung beim Arbeitsmarktservice (zumeist ohne Leistungsbezug) Bedeutung zu, da die vorangehende Registrierung als lehrstellensuchend und entsprechende Vermittlungsbemühungen eine wesentliche Voraussetzung für den JASG-Eintritt darstellt. Im Zeitraum von einem Monat vor der Förderung lag daher der Anteil der AMS-Vormerkung (v.a. auch ohne Leistungsbezug) bei über 40%, während der Anteil der OLF-Zeiten noch immer ca. 43% betrug.

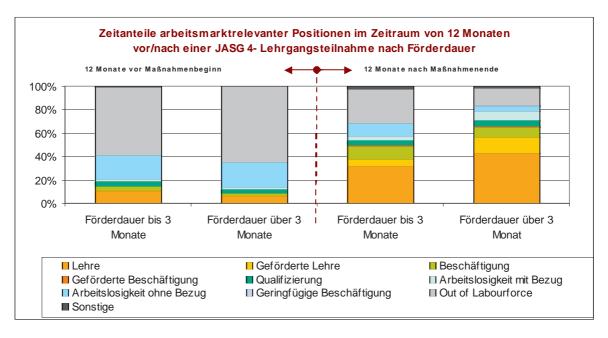
Ein deutlich verändertes Bild zeigt sich nach der Lehrgangsteilnahme. Die im Rahmen eines Lehrverhältnisses verbrachten Zeiten erhöhen sich im Verlauf des zwölfmonatigen Nachbeobachtungszeitraums von rund 50 auf ca. 54%. Ca. 11-



13% entfallen dabei auf Lehrverhältnisse mit einer AMS-Förderung. Zeiten einer Beschäftigung können zumindest als eine Art Teilerfolg bewertet werden, auch wenn größtenteils davon ausgegangen werden kann, dass bei diesem Personenkreis damit im Regelfall die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit auf einem relativ niedrigen Qualifikationsniveau verbunden ist. Die Beschäftigungszeitanteile (inkl. geförderter Beschäftigung) steigen von anfangs ca. 7% auf etwa 11% im zweiten Halbjahr an. Der gesamte Anteil der in einer Erwerbstätigkeit verbrachten Zeiten (geförderte und nicht geförderte Lehr- und Beschäftigungsverhältnisse) hat sich von rund 57% innerhalb eines Monats nach Maßnahmenende auf rund 64% im Zeitraum von 7 bis 12 Monaten nach der Förderung erhöht. Entsprechend dieser zunehmenden Integration das Erwerbssystem sinken auch die Zeitanteile von registrierter Arbeitslosigkeit und OLF unter 30% (7-12 Monate nach der Förderung: Arbeitslosigkeit mit Bezug: 7,5%, Arbeitslosigkeit ohne Bezug: 4,4% und OLF: 16,2 %).

Einflussfaktor Maßnahmendauer

Eine über dreimonatige Förderung scheint mit wesentlich höheren Integrationseffekten verbunden zu sein, als dies bei einem kürzeren Maßnahmenverbleib der Fall ist. So kann bei einer über dreimonatigen Lehrgangsteilnahme im Jahr nach der Maßnahme ein Lehrzeitanteil von rund 57% erreicht werden. Bei kürzeren Förderepisoden ist dieser Wert - trotz einer etwas höheren Arbeitsmarktintegration im Vorbeobachtungszeitraum - mit rund 38% wesentlich niedriger. Die JASG4-Teilnehmer/innen mit Kurzzeitförderungen weisen andererseits zumindest leicht überdurchschnittlich hohe Beschäftigungszeitanteile (ohne Lehrzeiten) auf. Dennoch verbrachten sie rund 43% der Zeit des auf die Maßnahme folgenden Jahres in der



Arbeitslosigkeit oder in OLF. Bei Personen mit einer Teilnahmedauer von über 3 Monaten entfallen dagegen "nur" 27% auf diese Kategorien.

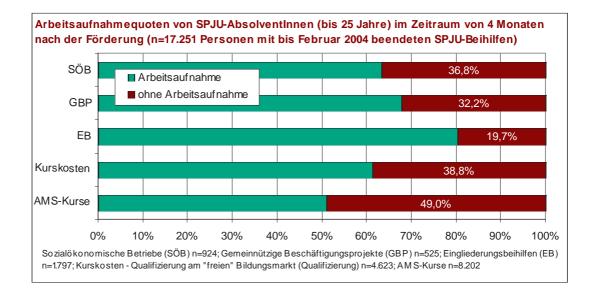
Integrationswirkungen des Sonderprogramms für Jugendliche

Für die Untersuchung der Qualifizierungsund Beschäftigungsprogramme für jugendliche Arbeitslose wurden ausschließlich SPJU-Förderfälle ausgewählt. Für die Ermittlung der Arbeitsaufnahmequote wurden die bis Ende Februar beendeten SPJU-Förderfalle (von insgesamt 17.251 Personen) erfasst und ein viermonatiger Nachbeobachtungszeitraum ausgewertet. Für alle übrigen Fragen wurden bis Ende Dezember 2003 beendete Förderepisoden (von 15.519 Personen) analysiert, wofür ein Nachbeobachtungszeitraum von rund 6 Monaten zur Verfügung stand. Es wurden Daten auf dem Stand von Mitte Oktober untersucht.

Arbeitsaufnahmequoten

Wie beim JASG erfolgt auch beim SPJU in vielen Fällen relativ rasch nach Maßnahmenende eine Integration in den Arbeitsmarkt. Die Quote jener, die im Zeitraum von 4 Monaten nach der Förderung eine Beschäftigung (inkl. Lehrverhältnisse) aufnehmen können, variiert allerdings relativ stark nach dem jeweiligen Maßnahmentyp. Am unmittelbar wirksamsten ist eindeutig die Eingliederungsbeihilfe. Etwa 8 von 10 Jugendlichen waren innerhalb von 4 Monaten nach Förderende in einem Beschäftigungsverhältnis. Auf Grund der vorliegenden Daten kann angenommen werden, dass es dabei vielfach zu einer Fortführung der vorher geförderten Dienstverhältnisse kam. 15

Die Arbeitsaufnahmequote von Absolvent/innen projektbezogener Maßnahmen liegt bei etwa zwei Drittel (Gemeinnützige



¹⁵ So liegt im Zeitraum von nur einer Woche nach der Förderung der Anteil jener, die bereits ein (nicht gefördertes) Beschäftigungsverhältnis aufweisen, bei rund 65%.

Beschäftigungsprojekte: 68%, Sozialökonomische Betriebe: 63%). Nach den mit einer Förderung der Kurskosten unterstützen Maßnahmen "am freien Bildungsmarkt" können innerhalb des viermonatigen Nachbeobachtungszeitraums rund 61% eine Beschäftigungsaufnahme vorweisen, während es bei AMS-Kursen etwas mehr als die Hälfte sind.

Arbeitsmarktdynamik im Nachbeobachtungszeitraum

Ungeachtet der Tatsache, dass der überwiegenden Mehrheit von Programmteilnehmer/innen mehr oder weniger im Anschluss an die Förderung ein Arbeitsmarkteinstieg gelingt, weist die Arbeitsmarktdynamik im halbjährlichen Nachbeobachtungszeitraum (noch stärker als bei den JASG-Maßnahmen) darauf hin, dass die mittelfristig beobachtbaren Integrationswirkungen - den speziellen Bedingungen am Jugendarbeitsmarkt16 und der Beschäftigungsproblematik der geförderten Personen entsprechend - von einiger Instabilität und Diskontinuität geprägt sind. Die Anteile derjenigen Geförderten, die im Zeitraum von Monaten Maßnahmenaustritt ein bereits eingegangenes Beschäftigungsverhältnis wieder in Richtung Arbeitslosigkeit oder Out of Labourforce verlassen, bewegt sich bei der fünf untersuchten Förderinstrumenten bei ca. einem Drittel und beträgt im Fall der Eingliederungsbeihilfe sogar rund 42%.

Zeitanteile arbeitsmarktrelevanter Positionen 6 Monate vor/nach der Förderung

Trotz der außergewöhnlich hohen Arbeitsmarktdynamik im Anschluss an die Förderung bietet die Eingliederungsbeihilfe auch bei der Analyse der Zeitvolumensanteile vor und nach der Maßnahme das positivste Bild: Während die Anteile nicht geförderter Beschäftigung in dem der Förderung vorangehenden Halbjahr nur rund 18% betrugen und rund 51% auf Zeiten vorgemerkter Arbeitslosigkeit (Zeiten der Arbeitslosigkeit mit und ohne Leistungsbezug) entfallen, liegen die Beschäftigungszeitanteile im sechsmonatigen Nachbeobachtungszeitraum bei rund 54% und die registrierter Arbeitslosigkeit bei lediglich 27%.

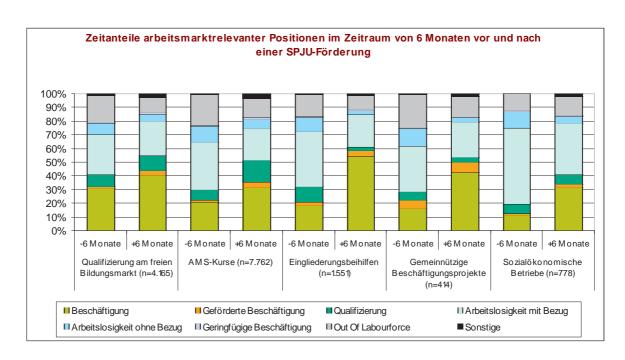
Im Vergleich zu den Eingliederungsbeihilfen wurden projektbezogene Beschäftigungsmaßnahmen (insbesondere im Fall von Sozialökonomischen Betrieben) bei Personen mit einem deutlich niedrigeren Beschäftigungsniveau Vorbeobachtungszeitraum eingesetzt (GBP ca. 16%, SÖB ca. 11%). Aus der mittelfristigen Sicht eines sechsmonatigen Nachbeobachtungszeitraums konnten aber auch mit diesen Förderinstrumenten - für die in der Regel am Arbeitsmarkt stark benachteiligte Zielgruppen - die Anteile nicht geförderter Beschäftigungszeiten beträchtlich erhöht (GBP ca. 42%, SÖB 31%) und die Zeiten registrierter Arbeitslosigkeit (GBP von ca. 46% auf rund 30%; SÖB von ca. 68% auf ca. 42%) reduziert werden.

¹⁶ Die durchschnittliche Dauer von Beschäftigungsverhältnissen von 19- bis 24-Jährigen liegt It. Erwerbskarrierenmonitoring mit 172 Tagen eindeutig unter dem Gesamtdurchschnitt von 438 Tagen.

Die entsprechende Analyse der SPJU-Qualifizierungsförderungen ergibt ein etwas anderes Bild: Im Unterschied zu den primär auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ausgerichteten Beschäftigungsförderungen war hier der Anteil nicht geförderter Beschäftigungszeiten ein halbes Jahr vor Beihilfenbeginn mit rund 31% bei der Beihilfe zu den Kurskosten und rund 21% bei AMS-Kursen relativ hoch. Mit einem Plus von jeweils etwa Prozentpunkten blieb der Anstieg in dem auf das Förderende folgenden Halbjahr deutlich unter der bei Beschäftigungsförderung beobachtbaren Entwicklung (Qual. am "freien" Bildungsmarkt bzw. KK: ca. 40%, AMS-Kurse ca. 32%). Der Rückgang von Zeiten registrierter Arbeitslosigkeit fiel insbesondere bei den Qualifizierungsmaßnahmen am "freien" Bildungsmarkt (von ca. 37 auf etwa 30%) eher schwach aus, während er bei den AMS-Kursen in

etwa der Entwicklung bei den GBP entsprach (von ca. 47 auf etwa 31%).

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist berücksichtigen, dass v.a. Nachbeobachtungszeitraum der Anteil an AMS-Qualifizierungsweiterführenden förderungen relativ hoch ist (KK: 11%, AMS-Kurse: ca. 16%), was auf einem verstärkten Einsatz mehrgliedriger Förderketten zur Unterstützung einer nachhaltig wirksamen Arbeitsmarktintegration hinweist. Betrachtet man neben den nicht geförderten Erwerbsphasen auch Zeiten einer AMS-Förderung (geförderte Beschäftigung und insbesondere Qualifizierung). SO beträgt der im Nachbeobachtungszeitraum erreichte Anteil an Zeiten einer Beschäftigung und relativ erwerbsnahen AMS-Förderungen immerhin mehr als 50% (KK: ca. 55%, AMS-Kurse: ca. 51%). Insbesondere in Bezug auf die Qualifizierungsförderungen

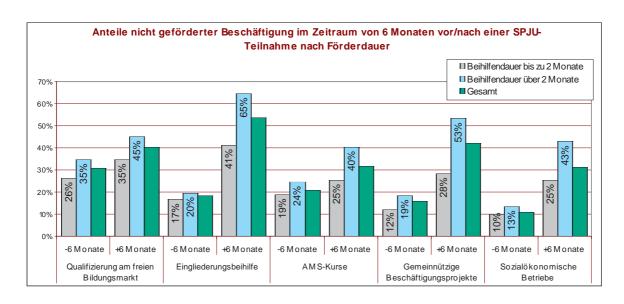


wäre jedenfalls eine Gesamtbetrachtung aufeinanderfolgender Förderfälle sowie auch die Heranziehung eines längerfristigen Nachbeobachtungszeitraums hilfreich, um die Nachhaltigkeit des damit eingeleiteten Integrationsprozesses besser einschätzen zu können.

Beschäftigungszeitanteile nach der Maßnahmendauer

Generell kann festgestellt werden, dass die Beschäftigungszeitanteile bei Kurzzeitmaßnahmen (bis zu 2 Monate) nicht nur nach, sondern auch vor der Förderung bei allen Beihilfentypen deutlich niedriger sind als bei Förderfällen mit einer Dauer von über 2 Monaten. Ein geringes Ausmaß an Arbeitsmarktintegration vor der Förderung wirkt sich offensichtlich negativ auf die Maßnahmendauer aus. Das Kriterium der Förderdauer ist vor allem im Bereich der Beschäftigungsförderungen ein relevanter Einflussfaktor. So wird der Anteil nicht geförderter Beschäftigung bei den

Eingliederungsbeihilfen, die länger als 2 Monate dauerten, im Halbjahr nach der Förderung gegenüber dem entsprechenden Vorbeobachtungszeitraum mehr als verdreifacht (ca. 20: 65%), während es im Vergleich dazu bei Eingliederungsbeihilfen mit einer Dauer von bis zu zwei Monaten zu einem wesentlich geringeren Anstieg (17: 41%) kommt. Auch im Rahmen von Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten und Sozialökonomischen Betrieben haben sich Förderungen mit einer Dauer von über 2 Monaten als wesentlich effektiver erwiesen als Kurzzeitmaßnahmen (GBP 12: 28% bei Maßnahmen bis zu 2 Monaten und 19: 53% bei Maßnahmen über 2 Monate; SÖB 10 : 25% bei Maßnahmen bis zu 2 Monaten und 13: 43% bei Maßnahmen über 2 Monate). Bei AMS Kursen ist dieser Unterschied in zumindest abgeschwächter Form erkennbar (19: 25% bei Maßnahmen bis zu 2 Monaten und 24: 40% bei Maßnahmen über 2 Monate). Bei Qualifizierungen am "freien" Bildungsmarkt scheint sich dagegen die Beihilfen-



dauer - zumindest im Rahmen eines sechsmonatigen Vor- und Nachbeobachtungszeitraums - nicht sonderlich auf den weiteren Verbleib der Maßnahmenabsolventen/innen auszuwirken.

2.4 Resümee

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die im Rahmen des Verbleibsmonitorings analysierten Jugendprogramme einem Großteil der geförderten Personen zumindest die Chance auf einen Arbeitsmarkteinstieg eröffnen und somit einen ersten wichtigen Schritt ermöglichen. Die vorliegenden Auswertungsergebnisse deuten aber auch darauf hin, dass es damit insbesondere bei den prioritär auf 19- bis 24-jährige arbeitslose Jugendliche ausgerichteten Förderungen aus mittelfristiger Sicht nur partiell zu einer Stabilisierung der Erwerbskarrieren kommt. Dies wirft die Frage auf, inwieweit es nicht sinnvoll wäre, Jugendlichen mit besonderen Problemkonstellationen eine begleitende Betreuung am Arbeits- oder betrieblichen Ausbildungsplatz in Form eines persönlichen Coachings im Rahmen einer speziellen Arbeits- oder Ausbildungsassistenz, wie dies teilweise schon im Behindertenbereich praktiziert wird, verstärkt anzubieten, um damit auch nachhaltig wirksamere Eingliederungserfolge erzielen zu können. Ein wesentliches Kriterium scheint jedenfalls die Zeitintensität der jeweiligen Förderepisoden zu sein: So weisen die untersuchten JASG 4-Lehrgänge ab einer Dauer von 3 Monaten und über zweimonatige SPJU-Maßnahmen (mit Ausnahme der Kurskostenförderung für Qualifizierungsmaßnahmen am "freien" Bildungsmarkt) ein wesentlich erhöhtes Effektivitätsnivau auf. Daraus leitet sich wiederum die Empfehlung nach entsprechend langfristigen Förderungen ab, die bislang insbesondere relativ arbeitsmarktferne Jugendliche im SPJU in einem unterdurchschnittlichen Ausmaß in Anspruch nahmen.

Vor allem die im Zusammenhang mit klassischen AMS-Qualifizierungsförderungen (AMS-Kurse und Beihilfe zu Kurskosten) auftretenden Wirkungsmechanismen wären im Rahmen eines längerfristigen Beobachtungszeitraums und unter stärkerer Berücksichtigung zusammengehöriger Förderketten einer weiterführenden Analyse zu unterziehen. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen. dass die mit den gesetzten Maßnahmen tatsächlich erzielten Nettoeffekte nur über einen entsprechenden Vergleich mit nicht geförderten Kontrollgruppen ermittelt werden könnten.

3 Karenzmonitoring

Diese Untersuchung ist zum einen eine Aktualisierung des im Oktober 2003 in "Arbeitsmarkt Monitoring" erschienen Artikels "Karenzmonitoring".17 Zum anderen werden ausgewählte Ergebnisse der Studien der aktuellen Synthesis Forschungsgesellschaft (Nach der Elternkarenz, Juli 2004) und des Wifo (Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern, Februar 2004) skizziert und mit den DWH-Monitoring Daten verglichen.

3.1 Methodik

Die Elternkarenzepisode im DWH wird über die Leistungsbezüge Wochengeld, Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld definiert. Gezählt werden im Karenz-Verbleibsmonitoring nur solche Personen oder Fälle, die aus dem Leistungsbezug abgegangen sind. Die Art der Geldleistung am letzten Tag ist ausschlaggebend für die interne Klassifizierung der Episode als Wochen-, Karenz- oder Kinderbetreuungsgeldepisode: Wurde beispielsweise im Anschluss an das Wochengeld Karenzgeld bezogen, zählt der gesamte Bezugszeitraum als Karenzgeldepisode. Bezugsunterbrechungen, die bis zu 28 Tage dauern, werden bei der Elternkarenzepisode mit dem zeitlich vorangehenden Leistungsbezug überschrieben. Kurze Lücken zwischen Leistungsbezügen, bedingt durch Krankheit oder Aufnahme einer Kurzzeitbeschäftigung, wie sie des Öfteren in den Datensätzen zu

beobachten sind, werden durch Anwendung dieser Glättungsregel nicht als Unterbrechung der Karenzepisode gewertet.

Bei der Vor- und Nachkarriere kommt keine Glättungsregel zur Anwendung. Jeder einzelne Tag der Vor- und Nachkarriere wird eindeutig einem Status (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Out of Labour Force) zugeordnet.

Andere Bezüge, die an der Geburt oder Betreuung eines Kindes anknüpfen, wie die Betriebshilfe für Selbständige (Leistung anstelle des Wochengeldes) oder die Teilzeitbeihilfe¹⁸ für Unselbständige und Selbständige (Leistung nach dem Wochengeldbezug bzw. der Betriebshilfe in der Höhe des halben Karenzgeldes), werden bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Des Weiteren werden Leistungen nach dem Mutterschutzgesetz¹⁹ oder Karenzgeldleistungen von BeamtInnen nicht erfasst (im Unterschied zum Kinderbetreuungsgeldbezug). Leistungen für diese Personengruppe werden vom Dienstgeber bezahlt (und nicht von der Kranken-, Arbeitslosenversicherung oder dem FLAF), wodurch dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger diese Daten nicht vorliegen.

Im Folgenden werden sowohl episodenals auch personenbezogene Auswertungen - in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung - präsentiert.

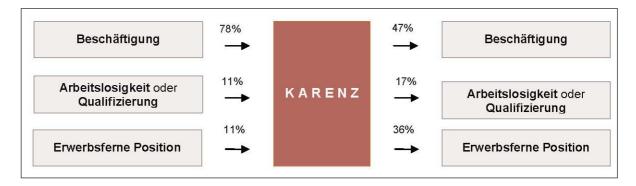
¹⁷ Download unter http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik/default.htm

¹⁸ Gilt für Geburten vor der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes mit 1.1.2002. Die Teilzeitbeihilfe erhielten unselbständig Beschäftigte, die die Anwartschaft für das Karenzgeld noch nicht erfüllt haben, nach dem Ende des Wochengeldbezuges. Analog dazu wurde Selbständigen, im Anschluss an die Betriebshilfe, Teilzeitbeihilfe gewährt.

¹⁹ Beamtinnen erhalten während des Mutterschutzes Entgeltfortzahlungen - sie bekommen kein Wochengeld!

3.2 Abgänge aus Beschäftigung in Karenz bzw. aus Karenz in Beschäftigung 2003 (Episodenbetrachtung)

Im Jahr 2003 wurden 54.608 Abgänge aus bzw. Unterbrechungen von Karenzepisoden verzeichnet - das entspricht 54.087 Personen. Die Differenz von 521 ist



Veränderung der Abgänge aus Karenzepisoden* im Zeitraum 2000 bis zum 1. Halbjahr 2004 2002 2003 1. Halbj. '04 2000 2001 ABGÄNGE AUS KARENZ 64.941 65.877 9.815 54.608 27.915 Frauen 63.207 63.859 8.443 51.362 25.405 2.018 Männer 1.734 1.372 3.246 2.510 AUS ... IN KARENZ 80% 80% 83% 78% 76% Beschäftigung Arbeitslosigkeit 11% 11% 7% 11% 11% Out of Labour Force 10% 9% 9% 11% 13% AUS KARENZ IN ... 47% 69% 49% 39% 39% Beschäftigung 17% Arbeitslosigkeit** 7% 7% 4% 17% Out of Labour Force 54% 27% 36% 34% * Kennzahl "Bestand"

Personen zuzurechnen. die zumindest zweimal in diesem Zeitfenster aus der Karenz abgegangen sind.20 Beginn der Karenzzeit waren 78% beschäftigt und 11% Out of Labour Force. Nach dem Ende der Karenzepisode hatten 47% ein Beschäftigungsverhältnis 36% waren Out Labour Force.²¹

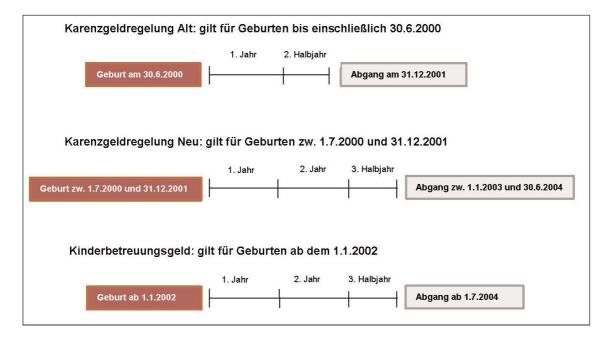
^{**} Die Veränderung des Anteils der Fälle, die in Arbeitslosigkeit abgehen ist durch die Einstellung der Sondernotstandshilfe bedingt. Personen, die nach Ende der Karenzzeit Sondernotstandshilfe in Anspruch nahmen, wurden der Kategorie "Out of Labour Force" zugeordnet, während nunmehr davon auszugehen ist, dass der Großteil dieses Personenkreises in "Arbeitslosigkeit oder Qualifizierung" abgeht. Das erklärt die prozentuelle Verschiebung zwischen diesen Positionen ab dem Jahr 2002.

Bei der personenbezogenen Auswertung wird eine Person, die z.B. zweimal pro Jahr eine Karenzepisode beendet (Unterbrechungen zw. den jeweiligen Episoden überschreiten 28 Tage) und einmal im Anschluss an die Karenz in Arbeitslosigkeit und das zweite Mal in eine erwerbsferne Position abgeht, bei der Gesamtsumme aller AbgängerInnen im relevanten Zeitraum nur einmal gezählt.

[&]quot;Beschäftigung" beinhaltet selb-/unselbständige und geförderte Beschäftigung. Der Dimension "Arbeitslosigkeit/Qualifizierung" werden Zeiten in Schulungsmaßnahmen und in registrierter Arbeitslosigkeit zugeordnet. Die erwerbsferne Position (OLF) umfasst im Wesentlichen Zeiten von Wochen-, Karenz- oder Kinderbetreuungsgeldbezug, sonstige Versicherungszeiten oder -lücken sowie ausschließliche geringfügige Beschäftigung. Ausgewertet wurde der Status 7 Tage nach dem Ende der Karenzepisode. Grund dafür ist u.a. die Codierung von Personen, die z.B. an einem Freitag ihre Karenzepisode beenden und am darauf folgenden Montag wieder zu arbeiten beginnen: Status am Samstag und Sonntag ist "Out of Labour Force" und erst am Montag "beschäftigt".

Angesichts des Einbruches der Abgänge im Jahr 2002, die auf die Verlängerung der Bezugsdauer zurückzuführen ist, zeigt sich 2003 wieder eine Annäherung der Abgänge an das ursprüngliche Niveau (siehe Tabelle "Abgänge aus Karenz") - allerdings ist die Zusammensetzung dieser Personengruppe vergleichsweise heterogen. Dies wird unter der Annahme, dass

"Karenzgeldregelung Neu", die eine Ausdehnung des maximalen Leistungsbezuges (von einer Person) vom 18. auf das 30. Lebensmonat des Kindes beinhaltet. Die Kinderbetreuungsgeldregelung (für Geburten ab dem 1.1.2002) sieht die gleiche Bezugsdauer wie das "Karenzgeld Neu" vor, weitet aber gleichzeitig - in Abgrenzung zur Karenzregelung - den



nur ein **Elternteil** in Karenz geht und den maximal möglichen Bezug konsumiert, illustriert.

Die letzten Personen, die in die "Karenzgeldregelung Alt" mit einer Bezugsdauer bis zum 18. Lebensmonat des Kindes fallen, beendeten am 31.12.2001 ihren Leistungsbezug (Geburten bis zum 30.6.2000). Für Geburten zw. dem 1.7.2000 und 31.12.2001 gilt die

BezieherInnenkreis aus: Der Karenzgeldbezug war von einer Mindestversicherungszeit in der Arbeitslosenversicherung innerhalb einer bestimmten Rahmenfrist abhängig, während seit dem 1.1.2002 alle Personen mit Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kinderbetreuungsgeld²² qualifiziert sind (Hausfrauen/-männer, Student-Innen, Selbständige).

²² Kinderbetreuungsgeld gebührt auch dann, wenn kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, 1) weil Anspruch auf eine gleichartige ausländische Leistung besteht bzw. 2) wenn gewisse Versicherungszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit vorliegen.

Aus den Ausführungen geht hervor, dass sich die Abgänge im Jahr 2002 vorwiegend aus Personen zusammensetzen, die bereits vom Geltungsbereich der "Karenzgeldregelung Neu" oder dem Kinderbetreuungsgeldgesetz erfasst sind und demnach ihre Karenzepisode vorzeitig beendet haben. Eine Analyse der Abgänge

im Jahr 2003 zeigt ebenfalls einen überproportional hohen Anteil an Personen, die frühzeitig aus der Karenz abgehen, was den - im Vergleich zu den Jahren 2000 und 2001 - hohen Anteil (47%)

der Abgänge aus Karenz in Beschäftigung erklärt. Das ergibt sich zum einen aus dem Faktum, dass sich die Zahl der Personen, die den Leistungsbezug nach der "Karenzgeldregelung Neu" ausgeschöpft haben, erst im Laufe des Jahres 2003 aufbaut. Zum anderen liegt die Zahl der Abgänge noch immer um rd. 10.000 unter den Vergleichswerten der Jahre 2000 und 2001.²³

Generell ist im Jahr 2004 mit einer Zunahme der Abgänge zu rechnen, da in der zweiten Jahreshälfte die ersten KinderbetreuungsgeldbezieherInnen (erweiterter Kreis von Anspruchsberechtigten), die ihren Bezug zur Gänze ausgeschöpft haben, abgehen werden.

3.3 Wie häufig wird die Karenzzeit direkt nach dem Wochengeldbezug ab- bzw. unterbrochen (Episodenbetrachtung)?

Mit Inkrafttreten der neuen Zuverdienstgrenzen am 1.1.2002 sind diejenigen Fälle, die nach Ausschöpfung des

	2000	2001	2002	2003	1. Halbj. '04
Wochengeld	6.840	7.170	2.393	2.769	1.105
Insgesamt	64.941	65.877	9.815	54.608	27.915
Anteil Wocheng.	10,5%	10,9%	24,4%	5,1%	4,0%

Wochengeldbezuges ihre Karenzepisode beenden, um rd. 60% auf einen Wert von rd. 2.400 bzw. 2.800 zurückgegangen. Diese Entwicklung könnte auf die verstärkte Inanspruchnahme der neuen Zuverdienstgrenzen durch Personen, die vorher bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit den Leistungsbezug beendeten, zurückzuführen sein.

²³ Die Geburten schwanken 1999 bis 2003 um maximal um 2.800.

3.4 Wie viele Personen haben während ihrer Karenzzeit die Möglichkeit einer geringfügigen Beschäftigung bzw. einer Beschäftigung oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze (GG) genutzt (Personenbetrachtung)?

In den Jahren 2000 und 2001 vor dem Inkrafttreten der neuen Zuverdienstgrenzen der "Karenzregelung Neu" hatten rund 14% während ihrer Karenzzeit zumindest eine Beschäftigungsepisode oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze. Seit dem Jahr 2002 ist der Anteil der Personen, die in

Personen mit Beschäftigung während ihrer Karenzepisode* 2000 2002 2003 1. Halbj. '04 2001 507 Geringfügig Beschäftigte 6.742 7.681 5.372 2.645 3.774 Beschäftigte* oberhalb der GG 7.675 7.980 23.467 13.153 Personen insgesamt 57.842 58.396 7.339 51.388 26.810 Anteil Geringfügige 11,70% 13,20% 6,90% 10,50% 9.90% 13,30% 13,70% 51,40% Anteil Bes. oberhalb der GG 45,70% 49,10%

* Kennzahl "Anzahl Personen"; AbgängerInnen aus den Leistungsarten Karenz- und Kinderbetreuungsgeld ohne Wochengeld

ihrer Karenzzeit (zeitweise) beschäftigt sind, markant auf über 45% angestiegen.²⁴ Grund dafür ist die Neuregelung der Zuverdienstgrenzen, die seit ihrem Inkrafttreten mit 1.1.2002 ein Einkommen in der Höhe von €14.600²⁵ im Kalenderjahr ermöglichen.

Bis zum 31.12.2001 waren die Zuverdienstmöglichkeiten neben dem Leistungsbezug im Wesentlichen auf geringfügige Beschäftigungen oder Teilzeitbeschäftigungen mit um 50% reduziertem Karenzgeldbezug beschränkt.

3.5 Gegenüberstellung zentraler Ergebnisse

Synthesis/BMWA

Synthesis weist in dem Kurzbericht "Nach der Elternkarenz" vom Juli 2004 77.200 Frauen aus, die im Jahr 2003 ihre Karenzepisode beendet oder unterbrochen haben.²⁶ Vergleichsweise wurden im Monitoring des BMWA mit 51.362 Abgängen von Frauen aus Karenzepiso-

den um ein Drittel weniger Beendigungen gezählt (siehe Tabelle bzgl. "Abgänge aus Karenz"). Grund dafür ist die unterschiedliche Definition der Karenzepisode: Zwar be-

stimmt auch Synthesis bei Leistungsbezug die Karenzepisode, jedoch mit der starken Einschränkung, dass diese Person gleichzeitig nicht erwerbsaktiv sein darf.27 Im Konkreten wirkt sich das dahingehend aus, dass jede Beschäftigungsaufnahme - unabhängig davon, ob daneben noch Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld bezogen wird - die Karenzepisode beendet. Sogar eine geringfügige Beschäftigungsaufnahme

²⁴ Im Jahr 2002 hatten 51,4% der KarenzabgängerInnen und im Jahr 2003 45,7% der AbgängerInnen zumindest eine Beschäftigungsepisode während ihrer Karenzzeit.

²⁵ In den € 14.600 sind Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzahlungen enthalten.

http://bis.ams.or.at/forschungsnetzwerk/material.htm#2004

²⁷ Die Karenzepisode beginnt mit der Geburt des Kindes und beinhaltet somit Wochengeld-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeldbezug. Geglättet wird wie beim Monitoring nach der 28-Tage Regel.

wird als Beschäftigungsintegration und daher als Abgang aus der Karenz gewertet. Hier stellt sich die Frage, ob diese Definition bzw. Konzeption der Karenzepisode analytisch sinnvoll ist.

Wifo/BMWA

Das Wifo untersucht in der Studie "Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern" vom Februar 2004 mittels Kohorten die Erwerbslaufbahnen von Frauen nach der "Karenzregelung Neu" (Geburten Juli und August 2000) sowie jene von Frauen nach der früheren Karenzgeldregelung (Geburten Mai und Juni 2000).²⁸ Besonderes Augenmerk wird auf den Zeitraum zwischen dem 24. Monat (= Ende des arbeitsrechtlichen Anspruches auf Karenz) bis zum 33. Monat nach der Geburt des Kindes gelegt. Die Daten zeigen, dass das Ende der gesetzlichen Karenzzeit und somit des Kündigungsschutzes keinen signifikanten Einfluss auf das Erwerbsverhalten der Frauen nach der "Karenzregelung Neu" hat. Dies ist nicht weiter erstaunlich, nachdem die Behaltefrist, die mit Ablauf der arbeitsrechtlichen Karenz beginnt, nur einen Monat beträgt und auch keinen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld begründet.29 Daher ist in dieser Auswertung vor allem der Vergleich der Arbeitsmarktpositionen zw. dem 30. und dem 33. Monat interessant, da erst mit Vollendung des 30. Karenzmonats der Anspruch auf Karenzgeld nach der Übergangsregelung erschöpft ist.

Genau 33 Monate nach der Geburt waren 51,0% der Frauen nach der früheren Karenzregelung, aber nur 47,5% nach der "Karenzregelung Neu" beschäftigt.³⁰ Der Kategorie "Arbeitslosigkeit/Qualifizierung" waren 14,3% der Frauen nach der "Karenzregelung Alt", aber 18,8% nach der "Karenzregelung Neu" zuzuordnen.

Ein Vergleich mit den Monitoring-Ergebnissen ist in diesem Fall nicht möglich, da die Konzeption der Auswertungen grundverschieden ist.

²⁸ www.wifo.at

²⁹ Damit ein neuer Anspruch auf AlG begründet wird, ist eine Beschäftigungsdauer von 28 Wochen erforderlich. Im Unterschied zum Karenzgeld wird beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld (keine Versicherungsleistung!) der Anspruch auf AlG nicht erschöpft.

³⁰ Selbständige und unselbständige Beschäftigung - ohne atypischer Beschäftigung

4 Erwerbskarrierenmonitoring

4.1 Die Dynamik am österreichischen Arbeitsmarkt 2003

Das Erwerbskarrierenmonitoring weist für jahresdurchschnittlichen 2003 einen Bestand unselbständig Beschäftigter von ca. 2.979.400 aus. Dieser Wert ist deutlich geringer als der offiziell ausgewiesene Bestand von ca. 3,185 Mio. da im Data Warehouse des AMS Karenz- bzw. KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit aufrechtem Dienstverhältnis Präsenzdiener und vollversicherte TeilnehmerInnen an Qualifikationsmaßnahmen des AMS (DLU-BezieherInnen) entgegen der offiziellen Hauptverbands-Statistik³¹ - nicht als beschäftigt ausgewiesen werden. Außerdem werden in den offiziellen Zahlen Beschäftigungsverhältnisse gezählt, während im Erwerbskarrierenmonitoring jeder Person zu jedem Zeitpunkt ein eindeutiger Zustand zugeordnet wird - die Personen werden im Bestand also nicht mehrfach gezählt.

Daneben wurde ein Jahresdurchschnittsbestand von knapp 374.100 selbständig Beschäftigten erfasst. Der Arbeitslosenbestand lag bei 249.800. Unter den großen Punkt der gesicherten erwerbsfernen Positionen fallen vor allem Erwerbspension und Elternkarenz.

Neben der üblichen Bestandsauswertung ist im Erwerbskarrierenmonitoring aber auch eine personenbezogene Betrachtung möglich. So waren im Jahr 2003 3.588.400 Personen mindestens einen Tag lang (über der Geringfügigkeitsgrenze) unselbständig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um ca. 72.100 bzw. 2,1%. Knapp 56% der unselbständig beschäftigten Personen waren Männer, der Anstieg fiel bei den Frauen relativ gesehen allerdings etwas höher aus.

Etwas mehr als 13% der Zahl der unselbständig beschäftigten Personen waren ausländische StaatsbürgerInnen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war relativ gesehen bei den AusländerInnen mit 7,1% deutlich höher als bei den ÖsterreicherInnen (+1,3%).

Knapp 679.700 der unselbständig beschäftigten Personen waren unter 25 Jahre alt, das entspricht einem Anteil von ca. 19%. Gut 53% der Personen waren im

Jahresdurchschnittsbestand 2003						
	Frauen	Männer	Gesamt			
Unselbständige Beschäftigung	1.300.386	1.678.998	2.979.384			
Selbständige Beschäftigung	142.970	231.100	374.070			
Beschäftigung	1.443.356	1.910.098	3.353.454			
Arbeitslosigkeit	104.932	144.853	249.784			
AMS-Qualifikation	19.261	20.490	39.751			
AMS-Vormerkung	124.193	165.343	289.535			
Gesicherte erwerbsferne Position	1.012.469	888.516	1.900.985			
HV-Vormerkung	17.733	22.880	40.613			
Geringfügige Beschäftigung	91.268	27.847	119.115			
Sonst. erwerbsferne Position	390.059	152.833	542.892			
Unbestimmt	569.157	550.967	1.120.124			
Sonstige	2.080.686	1.643.044	3.723.730			
Gesamt	3.648.235	3.718.484	7.366.719			

³¹ DLU-BezieherInnen wurden vom Hauptverband bis Ende 2003 als unselbständig Beschäftigte gezählt.

Haupterwerbsalter zwischen 25 und 44 Jahren und ca. 995.500 der beschäftigten Personen waren im Alter von mindestens 45 Jahren. Mit +5,8% stieg die Zahl der unselbständig beschäftigten Personen in der Kohorte 45+ am stärksten.

Besonders groß ist der Unterschied zwischen Bestands- und personenbezogener

Betrachtung bei der Arbeitslosigkeit. Während zu den Stichtagen durchschnittlich 249.800 arbeitslose Personen erfasst wurden, lag die Zahl der Personen, die im Jahr 2003 mindestens einen Tag lang arbeitslos vorgemerkt waren, bei ca. 771.200.

Das Volumen der Beschäftigungstage lag im Jahr 2003 bei fast 1,1 Mrd. Tagen. Das bedeutet pro Person durchschnittlich 304 Tage. Jene Personen also, die im Jahr 2003 zumindest ein

Beschäftigungsverhältnis aufweisen, standen den Großteil des Jahres - nämlich ca. 10 Monate - in Beschäftigung.

Etwa 2.076.500 Personen - das entspricht einem Anteil von fast 60% aller unselbständig beschäftigten Personen - standen das ganze Jahr durchgehend in Beschäftigung. Unter den durchgehend beschäftigten Personen war der Anteil der über 45-Jährigen deutlich höher. Während knapp 28% aller zumindest zeitweise beschäftigten Personen mindestens 45 Jahre alt waren, lag der Anteil dieser

Altersgruppe bei den durchgehend beschäftigten Personen bei rund 33%.

Im Jahr 2003 wurden ca. 1.460.200 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse beendet. Ca. 57% dieser Abgänge entfielen auf Männer. Insgesamt dauerten diese beendeten Beschäftigungsepisoden durchschnittlich 438 Tage - also fast 15

Anzahl unselbständig beschäftigter Personen 2003 ohne geringfügig Beschäftigte						
			VJ-Veränderung			
		2003	absolut	in %		
Frauen	< 25 Jahre	308.708	-79	-0,0		
	>= 25 bis < 45 Jahre	856.487	+7.602	+0,9		
	>= 45 Jahre	424.247	+26.657	+6,7		
	Gesamt	1.589.442	+34.180	+2,2		
Männer	< 25 Jahre	370.958	+2.026	+0,5		
	>= 25 bis < 45 Jahre	1.056.771	+7.869	+0,8		
	>= 45 Jahre	571.267	+28.063	+5,2		
	Gesamt	1.998.996	+37.958	+1,9		
Gesamt	< 25 Jahre	679.666	+1.947	+0,3		
	>= 25 bis < 45 Jahre	1.913.258	+15.471	+0,8		
	>= 45 Jahre	995.514	+54.720	+5,8		
	Gesamt	3.588.438	+72.138	+2,1		

Monate. Die Verteilung ist aber nicht gleichmäßig. So dauerten 13% dieser Beschäftigungsverhältnisse nicht länger als 28 Tage und knapp 44% dauerten kürzer als ein halbes Jahr.

Die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2003 beendeten Beschäftigungsepisoden lag bei den Frauen mit 452 Tagen deutlich über jener der Männer (428 Tage). Große Unterschiede gab es naturgemäß auch nach dem Alter. Während die Beschäftigungsverhältnisse der unter 25-jährigen Personen weniger als 200 Tage

gedauert hatten, lag die Dauer bei den über 45-jährigen bei über 1.100 Tagen. Interessant ist vor allem die Betrachtung der Beschäftigungsdauern nach Wirtschaftsklassen. Deutlich am kürzesten dauerten Beschäftigungsepisoden mit ca. 150 Tagen im Primärsektor - am längsten hingegen im Produktionssektor. Hier ende-

in eine Episode der Elternkarenz entfielen naturgemäß hauptsächlich auf die Frauen, weshalb der generelle Anteil der Wechsel in eine erwerbsferne Position bei den Frauen mit 51% deutlich höher ist als bei den Männern (44%).

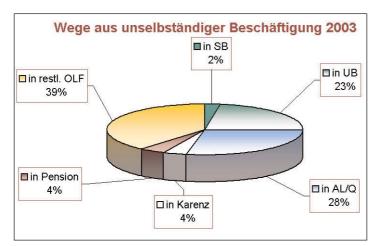


te ein Beschäftigungsverhältnis nach durchschnittlich 490 Tagen. Im Dienstleistungssektor lag die Dauer der beendeten Beschäftigungen mit 421 Tagen in etwa im Durchschnitt. Spitzenreiter waren das Unterrichtswesen mit 1.194 Tagen und in der Sachgütererzeugung die Ledererzeugung (1.138 Tage). Neben der Land- und Forstwirtschaft (150 Tage) dauerten die Beschäftigungsepisoden im Fremdenverkehr (189 Tage) am kürzesten.

Auf etwa 47% dieser 1.460.200 im Jahr 2003 beendeten unselbständigen Beschäftigungsepisoden folgte eine erwerbsferne Position (OLF). Darunter fallen unter anderem jeweils ca. 4% Wechsel in die Pension sowie Elternkarenz. Die Wechsel

In 25% der Fälle gelang den Personen ein direkter Übertritt in ein anderes Beschäftigungsverhältnis (darunter in 2% der Fälle in die Selbständigkeit). Dieser Anteil war bei den Männern etwas höher (27%). Die restlichen 28% der Beschäftigungsbeendigungen hatten Arbeitslosigkeit zur Folge, wobei das in stärkerem Maß auf Männer zutraf.

Nach Bundesländern differenziert folgte in Kärnten auf die Beendigung einer unselbständigen Beschäftigung in 62% aller Fälle eine Vormerkung beim AMS. In Wien lag dieser Anteil bei nur 38%. Außerdem war in Wien der Anteil der direkten Beschäftigungsaufnahmen aus einer unselbständigen Beschäftigung heraus mit 47% am



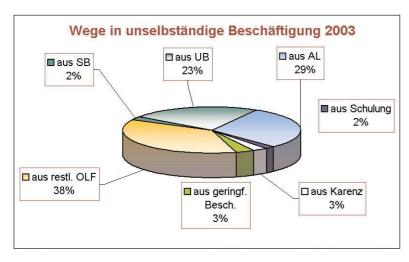
höchsten. Der Anteil der unmittelbaren Beschäftigungswechsel war bei den AusländerInnen mit 19% deutlich niedriger als bei österreichischen StaatsbürgerInnen (27%), was durch den hohen Saisonanteil der AusländerInnen begründet ist.

Auf der anderen Seite wurden im Jahr 2003 rund 1.431.700 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen. Der Großteil dieser Beschäftigungsaufnahmen - nämlich 43% - erfolgte aus einer erwerbsfernen Position (OLF) heraus. Darunter fielen jeweils ca. 3% Wechsel aus einer geringfügigen Beschäftigung oder Elternkarenzepisode. Nachdem sich die Beschäftigungsaufnahmen aus der Karenz heraus auf die Frauen konzentrierten, war auch der generelle Anteil der Wechsel aus einer erwerbsfernen Position bei den Frauen (49%) deutlich höher als bei den Männern (39%). Aber auch die meisten Wechsel von einer geringfügigen in eine unselbständige Beschäftigung entfielen auf Frauen. In etwa 31% der Fälle ging eine Vormerkung beim Arbeitsmarktservice der Beschäftigungsaufnahme voraus. Hier war der Anteil bei den Männern höher (34%). In ca. 26% der Fälle gelang den Personen ein direkter Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses.

Anteilsmäßig gab es in Wien die meisten direkten Wechsel aus einer Beschäftigung in ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis (31% aller Beschäftigungsaufnahmen). Der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen aus einer erwerbsfernen Position her-

aus war in Vorarlberg (51%) und dem Burgenland (50%) am größten. Nach Altersgruppen betrachtet stieg der Anteil der direkten Übergänge von einem Beschäftigungsverhältnis in ein anderes mit dem Alter stetig an. Bei den über 60-Jährigen erfolgten 37% aller Beschäftigungsaufnahmen direkt aus einer Beschäftigung heraus.

492.900 der Beschäftigungsaufnahmen im Jahr 2003 handelte es sich um Wiedereinstellungen. Das heißt bei rund einem Drittel der Zugänge in Beschäftigungsverhältnis Personen im Jahr davor schon einmal bei diesem Dienstgeber beschäftigt gewesen. Im Jahr 2003 gab es rund 858.800 Zugänge in die Arbeitslosigkeit (Beginn einer Arbeitslosigkeitsepisode). In beinahe der Hälfte der Fälle - nämlich 48% - haben die Personen vor Beginn der Arbeitslosigkeit in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden. Nur ein sehr kleiner Teil davon (nicht einmal 1%) bezog sich dabei auf eine vom AMS geförderte Beschäftigung und ein weiteres Prozent betraf eine selbständige Beschäftigung. Weitere knapp 40% waren vor der

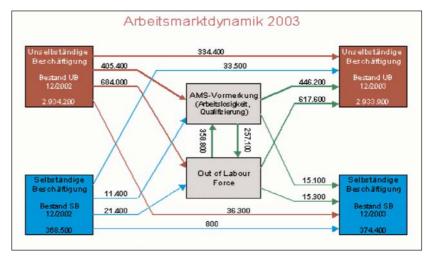


mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer von 101 Tagen verzeichnet. In mehr als der Hälfte der Fälle (54%) nahmen die Personen anschließend ein Beschäftigungsverhältnis auf. Während der Weg für 30% in eine erwerbsferne Position führte und 16% von der Arbeitslosigkeit in eine Schulungsmaßnahme des AMS wechselten.

Arbeitslosigkeit in irgendeiner erwerbsfernen Position (OLF). Der Anteil der Zugänge aus der Karenz ist bei den Frauen (2,5%) verständlicherweise deutlich höher als generell, da dieser Wechsel bei den Männer so gut wie gar nicht vorkommt. Interessant ist außerdem, dass der Anteil der Zugänge aus einer unselbständigen Beschäftigung bei den Frauen (45%)

unterdurchschnittlich ist, während mehr Frauen (15%) als Männer aus einer Qualifikationsmaßnahme des AMS in die Arbeitslosigkeit zugehen.

Auf der anderen Seite wurden im Jahr 2003 rund 848.000 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit (Beendigungen von Arbeitslosigkeitsepisoden), Hinter den relativ geringen Bestandsveränderungen - der Bestand unselbständig Beschäftigter verringerte sich von 2.934.200 Ende 2002 minimal auf 2.933.900 Ende 2003 - stehen sehr große Bewegungen wie auch die folgende Graphik verdeutlicht.



4.2 Aspekte des Arbeitsmarktes inund ausländischer Arbeitskräfte 2003

Unselbständige Beschäftigung

Auf Basis des DWH-Erwerbskarrierenmonitorings (EKM) zeigen sich zunächst in Bezug auf die unselbständige Beschäftigung³² durchaus überraschende Ergebnisse, nämlich eine erhebliche Divergenz zwischen der Bestands- und der personenbezogenen Entwicklung. Während der Bestand bei der Ausländerbeschäftigung 2003 deutlich expandierte, war jener bei den inländischen Beschäftigten 2003 stark rückläufig. Demgegenüber zeigt sich bei einer Personenbetrachtung ein z.T. abweichendes Bild: Die Zahl der unselbständig Beschäftigten inländischen Personen betrug rund 3.107.000 und hatte sich damit um 40.300 erhöht. Jene der ausländischen Personen stieg - der Bestandsentwicklung folgend - ebenfalls spürbar an: +31.800 auf 450.000 im Jahr 2003. Dies bedeutet implizit, dass sich bei den Inländer/innen weniger Arbeitsvolumen (963 Mio. Tage) auf mehr "Köpfe" verteilte, oder anders formuliert: Die durchschnittliche "Gesamtdauer"33 der Beschäftigung auf Kalenderjahresbasis sollte sich bei Inländer/innen verkürzt haben. Dies ist auch der Fall (Gesamtdauer 2002: 319 Tage, 2003: 310 Tage). Eine (unzensierte) Abgangsanalyse der Beschäftigungsverhältnisse zeigt hingegen einen Rückgang nur bei Ausländer/innen, bei Inländer/innen wird dieses Bild nicht bekräftigt. Insgesamt ist dies (auch) Ausdruck wachsender "Kurzzeitepisoden der Beschäftigung", nicht zuletzt vor dem Hintergrund des florierenden Tourismus 2003 sowie der deutlich steigenden Arbeitskräfteüberlassung (Leiharbeit).

Deutlich wird im Übrigen, dass die Konjunkturreagibilität ausländischer Arbeitskräfte, wie sie häufig in der Vergangenheit zu beobachten war, 2003 erneut nicht gegeben ist.

Auf Grund derzeit noch bestehender (bald behobener) Mängel in Bezug auf die NACE-Zuordnung der Beschäftigten, wird die weitere Analyse primär die Arbeitslosigkeit von ausländischen Personen zum Inhalt haben.

Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte - Turnoverrate

Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte ist charakteristisch für den Saisonbereich (Landwirtschaft, Bau, Fremdenverkehr), sowie die traditionelle Konsumgüterindustrie, Handel und Reinigung. Ausländische Arbeitskräfte sind (implizit) einem hohen Arbeitsplatzrisiko ausgesetzt und weisen zugleich im Durchschnitt kürzere Arbeitslosigkeitsepisoden auf.

Als statistische Maßzahl für das Arbeitslosigkeitsrisiko gilt unter anderem die Turnoverrate (herkömmlich: Zugänge an Arbeitslosen/Arbeitskräftepotential auf Bestandbasis). Da im Erwerbskarrierenmonitoring ein personenbezogenes Arbeitskräfteangebot erst in absehbarer Zeit verfügbar sein wird, wird diesbezüg-

³² Unselbständige Standardbeschäftigung=aktiv Beschäftigte (also ohne Präsenzdiener und Karenzgeld-/Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen)

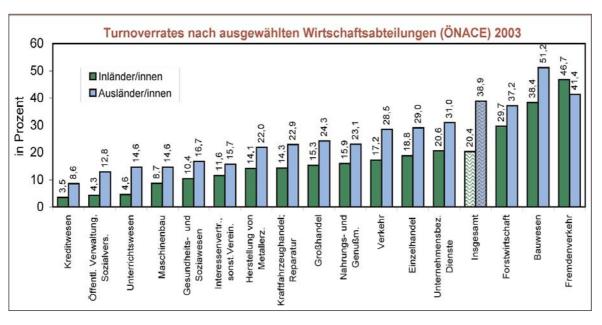
³³ Durchschnittliche Gesamtdauer=Summe der Beschäftigungstage im Kalenderjahr (Arbeitsvolumen)/Personen

lich ebenfalls auf die Bestandsbasis rekurriert, allerdings werden anstelle der Zugänge die von Arbeitslosigkeit Betroffenen herangezogen. Terminologisch soll hierorts der Begriff Turnoverrate beibehalten werden (es handelt sich um einen Quotienten und demgemäß um eine Quote), zumal von einer personenbezogenen Betroffenheitsquote (als zukünftig zu reflektierender stärker sozialwissenschaftlich denn ökonomisch gefasster Arbeitslosenquote) erst gesprochen werden kann, wenn das Arbeitskräfteangebot eindeutig personenbezogen ist ("eindeutiger Personenzähler" im DWH).

Nach den vorhergehenden Ausführungen ist davon auszugehen, dass bei Ausländer/innen das Arbeitslosigkeitsrisiko höher, die Dauer der Arbeitslosigkeit kürzer, durchgehende Beschäftigung weniger ausgeprägt, hingegen die Wiederbeschäftigung beim selben Dienstgeber stärker als bei Inländer/innen ausgeprägt sein dürfte. Dies gilt es unter anderem im Folgenden

darzulegen, wobei das Augenmerk auch darauf gerichtet werden wird, wohin die arbeitslosen Ausländer/innen aus Arbeitslosigkeit abgehen.

Nicht unerwartet zeigt sich, dass die Turnoverrate 2003 bei den Ausländer/innen mit 38.9% erheblich höher ausfällt als bei Inländer/innen (20,4%). Das bedeutet (aufgrund der oben Einschränkung), skizzierten dass annähernd 40% des Arbeitskräftepotentials der Ausländer/innen zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen war. Zugleich wird das hohe Gewicht deutlich, das den Saisonbranchen Bau (Turnoverrate: 51,2%) sowie Fremdenverkehr (41,4%) zukommt. Ungeachtet einer häufigen Wiederbeschäftigung beim selben Dienstgeber, ist dieser Umstand stets mit Einkommensverlusten und einem Risiko der Wiederbeschäftigung ("Arbeitsplatzrisiko") behaftet. Hohe Quoten weisen darüber hinaus die Landwirtschaft (37,2%)



und der Einzelhandel (29,0%) auf. Zieht man als Orientierungspunkt die durchschnittliche Turnoverrate von Inländer/innen heran (20,4%), dann zeigt sich, dass nur in wenigen, (quantitativ bedeutsamen) Branchen niedrigere Werte bei den Ausländer/innen auszuloten sind (z.B. Textilbranche mit 20,2%, Maschinenbau mit 14,6% oder etwa das Gesundheitswesen mit 16,7%).

Beschäftigungsdauer

Die deutlich höhere Turnoverrate korrespondiert mit dem Faktum, dass die Beschäftigungsdauern (Dauer bei Abgang) bei den Ausländer/innen markant unter jener der Inländer/innen liegt, 243 Tage gegenüber 488 Tage bei Inländer/innen (insgesamt: 438 Tage). Wiederum das Augenmerk auf die Ausländer/innen gerichtet, zeigt sich in traditionellen Ausländerbranchen ein divergentes Bild. Während in dem langsam schrumpfenden Textilbereich sowie in der Ledererzeugung lange (somit relativ stabile) Beschäfti-

gungsverhältnisse zu beobachten sind (865 bzw. 1.072 bei der Ledererzeugung) beträgt sie im Bauwesen nur 234 Tage (Inländer/innen: 381 Tage) und im Fremdenverkehr gar nur 167 Tage (Inländer: 200 Tage). Letzteres ist z.T. Ausdruck der Zweisaisonalität Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Lediglich in einer Branche, nämlich der Mineralölverarbeitung fällt die Beschäftigungsdauer von Ausländer/innen höher aus als bei Inländer/innen (290 versus 206 Tage). In allen übrigen Branchen (NACE-Unterabschnitte) fällt die Dauer bei den Ausländer/innen niedriger aus, z. T. erheblich niedriger (insbesondere in der Energie- und Wasserversorgung, Verkehr Nachrichtenübermittlung sowie in den weitgehend kündigungsgeschützen Bereichen Bahn/Post, Kredit-Versicherungswesen, und in den Öffentlichen Dienstleistungen i.w.S. (also einschließlich Unterrichtswesen u.a.).



Die kürzere Beschäftigungsdauer von Ausländer/innen gegenüber Inländer/innen könnte den Schluss nahe legen, dass die Dauer der Arbeitslosiakeit Ausländer/innen höher ausfällt. Vor dem Hintergrund einer hohen Turnoverrate sowie kürzerer Beschäftigungsdauern ist vielmehr festzuhalten, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit (Verweildauer Abgänge) merklich niedriger ausfällt, nämlich 92 gegenüber 103 Tage Inländer/innen. Diese kürzere Dauer der Arbeitslosigkeit von Ausländer/innen ist beinahe über alle Branchen hinweg zu beobachten. Am kürzesten fällt sie mit 75 Tagen im Fremdenverkehr aus, am längsten hingegen im Bereich Öffentlicher Verwaltung/Sozialversicherung (124 Tage).

Aus den bisherigen Ausführungen kann zunächst festgehalten werden: Ausländer/innen sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen (höherer Mehrfachfaktor bzw. mehrere Episoden der Arbeitslosigkeit), einmal arbeitslos, nehmen sie aber im Durchschnitt rascher wieder ein Beschäftigungsverhältnis auf.

Die Instabilität am Ausländerarbeitsmarkt wird durch die Branchenkonzentration der Beschäftigungsaufnahmen 2003 unterstrichen. Von den 328.400 aufgenommenen Beschäftigungsverhältnissen entfielen rund 52% drei Branchen auf (Fremdenverkehr, Bau, Realitätenwesen/unternehmensbezogene Dienstleitungen, d.h. vor allem auch Reinigung

und Leiharbeit). Nimmt man den Handel dazu, dann sind bereits 62% aller Zugänge Beschäftigung erfasst. Alle vier Branchen weisen auf hohe Instabilität in Bezug auf Arbeitszeit und Länge der Beschäftigungsverhältnisse hin. Das hohe Arbeitsplatzrisiko von Ausländer/innen wird dadurch kaum relativiert, dass - vor dem Hintergrund des hohen Saisonanteils immerhin 31,6% der Beschäftigungsaufnahmen beim selben Dienstgeber erfolgte (Inländer/innen: 29,6%). Ein Dienstgeberwechsel ist bei rund 24% zu beobachten. es dominiert aber der Zustrom aus (ungesicherten) Erwerbspositionen³⁴ sowie der Arbeitslosigkeit.

Dies führt zur abschließenden Frage: Wohin gehen arbeitslose Ausländer/innen, wenn sie den Status der Arbeitslosigkeit verlassen (bei 2.100 ist dies nicht der Fall)? Eine fallbezogene Betrachtung zeigt, dass 2003 rund 77.000 nach der Arbeitslosigkeitsepisode ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis aufnahmen. Rund 1.300 nahmen eine selbständige Beschäftigung auf. Weitere 19.600 unterbrachen bzw. beendeten ihre Arbeitslosigkeitsepisode durch eine Qualifizierungsmaßnahme des Arbeitsmarktservice. Bei rund 1.600 wurde die Episode durch den Bezug von Kinderbetreuungsgeld beendet. Lediglich 800 Arbeitslose wechselten in Pension. Bemerkenswert viele, nämlich 40.800 verließen das Arbeitslosenregister und fanden sich - zumindest kurzzeitig außerhalb des Erwerbssystems wieder.

³⁴ Ungesicherte Out of Labour Force, also keine KG/KBG-Bezieher oder Pensionisten etc.

4.3 Selbständig Beschäftigte in Österreich nach den Ergebnissen des Data Warehouse des AMS

Der Bereich selbständige Beschäftigung ist in der österreichischen Forschungslandschaft - zumindest im Vergleich zu den zahlreichen Untersuchungen zur unselbständigen Erwerbstätigkeit - bislang einigermaßen unterbelichtet gewesen. Einerseits dürfte dies daran liegen, dass es sich dabei um eine Gruppe handelt deren beschäftigungspolitische Bedeutung noch vor wenigen Jahren kaum diskutiert wurde (unter anderem auch unterstützt von der Tatsache, dass bei einem wesentlichen Teilaggregat - der Landwirtschaft - die Zahl konstant abnimmt), zum anderen dürfte in der Vergangenheit jedoch auch die vergleichsweise spärliche Datenlage den Forschungsdrang in diesem Bereich gehemmt haben. Mit der voranschreitenden Veränderung des Beschäftigungssystems und der wachsenden Bedeutung der Selbständigkeit in der arbeitsmarktpolitischen Diskussion, hat der Bedarf nach Informationen für diese Beschäftigungsform in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Mit der Schaffung einer diesbezüglichen Datenbasis im Erwerbskarrierenmonitoring des Data Warehouse des Arbeitsmarktservice wurde versucht, diesen gesteigerten Ansprüchen Rechnung zu tragen. Im folgenden Beitrag sollen die diesbezüglichen Möglichkeiten, Betrachtungsweisen und auch Grenzen der Darstellung in knapper Form diskutiert werden.

Im ersten Teil dieses Artikels wird der Bestand an selbständig Beschäftigten - differenziert nach Personenmerkmalen und vor allem auch getrennt nach Selbständigen im engeren Sinn und den Selbständigen in der Landwirtschaft dargestellt, im zweiten Teil wird eine Analyse der - dem Datenwürfel zugrunde liegenden - Rohdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vorgenommen.

Der Bestand an selbständig Beschäftigten im Erwerbskarrierenmonitoring des Datawarehouse

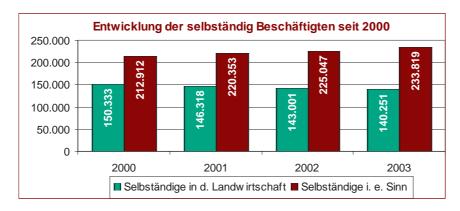
Der jahresdurchschnittliche Bestand an selbständigen Beschäftigungsverhältnissen hat laut den Ergebnissen des Erwerbskarrierenmonitorings des Arbeitsmarktservice im Jahresdurchschnitt 2003 rund 374.070 betragen. Damit ist der Bestand gegenüber dem Vorjahr um 6.023 bzw. 1,6% angestiegen. In 67.498 Fällen wurde im Verlauf des Jahres 2003 eine selbständige Tätigkeit neu aufgenommen. Mit einem Anteil von 54% ging dem Großteil dieser Neuaufnahmen eine unselbständige Erwerbstätigkeit unmittelbar voraus, weitere 22% der Neuaufnahmen erfolgten aus der Vormerkung beim Arbeitsmarktservice. Im Jahr 2000 lag der Anteil jener Personen die aus der Arbeitslosigkeit den Weg in die Selbständigkeit versucht haben erst bei 16%. Mit 66.995 Fällen im Verlauf des Jahres 2003 waren beinahe gleich viele Abgänge aus der selbständigen Beschäftigung wie Zugänge zu vermerken. Genau die Hälfte der Fälle nahm unmittelbar darauf eine unselbständige Beschäftigung an, weitere 17% waren nach der Selbständigkeit beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt. durchschnittliche Dauer einer im Jahr 2003 beendeten Selbständigkeitsepisode hat

Selbständig Beschäftigte 2003				
		Veränderung geg. Vorjahr		
		absolut	in %	
Bestand an selbständig Beschäftigten	374.070	+6.023	+1,6%	
dav. Männer	231.100	+5.616	+2,5%	
Frauen	142.970	+406	+0,3%	
Selbständige bis 24 Jahre	7.616	-49	-0,6%	
Selbständige über 45 Jahre	177.149	+5.605	+3,3%	
Selbständige in der Landwirtschaft	140.251	-2.750	-1,9%	
dav. Männer	65.481	-676	-1,0%	
Frauen	74.770	-2.074	-2,7%	
Selbständige im engeren Sinn	233.819	+8.773	+3,9%	
dav. Männer	165.619	+6.292	+3,9%	
Frauen	68.200	+2.480	+3,8%	
Zugänge in Selbständigkeit	67.498	+4.860	+7,8%	
dav. aus unselbst. Beschäftigung	36.286	+1.267	+3,6%	
aus Arbeitslosigkeit bzw. AMS-Maßnahme	15.108	+2.081	+16,0%	
Abgänge aus Selbständigkeit	66.995	+1.876	+2,9%	
dav. in unselbst. Beschäftigung	33.474	+579	+1,8%	
in Arbeitslosigkeit bzw. AMS-Maßnahme	11.360	+788	+7,5%	
Durchschnittliche Episodendauer (in Tagen)	1.290	+74	+6,1%	

2003 1.290 Tage betragen. Damit dauerte eine Selbständigenepisode annähernd dreimal so lange wie eine durchschnittliche unselbständige Erwerbsepisode (438 Tage).

Von den jahresdurchschnittlich Selbständigen 2003 waren 140.251 LandwirtInnen und 233.819 "Selbständige im engeren Sinne" also vor allem in der gewerblichen Wirtschaft tätig. Die Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft ist seit 2000 um rund 10.000 bzw. 6,7% zurückgewährend der Bestand gangen "Selbständigen im engeren Sinn" um 20.900 bzw. beinahe um 10% zugenommen hat. Mit 74.770 Frauen und 65.481 Männern ist die registrierte Selbständigkeit in der Landwirtschaft weiblich dominiert. Offensichtlich führen Frauen vermehrt die Betriebe während die Männer zunehmend

eine unselbständige Tätigkeit aufnehmen. Bei den "Selbständigen im engeren Sinne" fällt die geschlechtsspezifische Verteilung dagegen deutlich zugunsten der Männer aus. Hier standen im Jahresdurchschnitt 68.200 Frauen 165.619 Männern gegenüber. 95% der Selbständigen haben die österreichische Staatsbürgerschaft, mit 18.996 bzw. einem Anteil von 5% sind AusländerInnen gemessen am Bevölkerungsanteil unterdurchschnittlich vertreten. Selbständigkeit ist auch eine Frage des Alters. Beinahe die Hälfte aller selbständig Erwerbstätigen (47,4%) waren 2003 älter als 45 Jahre und nur 2% waren jünger als 25 Jahre (zum Vergleich: bei den unselbständig Beschäftigten waren die vergleichbaren Werte 30% bzw. 14%). Zu dieser Altersverteilung trägt vor allem auch die Landwirtschaft bei. In diesem Bereich waren mehr als die Hälfte (51%)



älter als 45 Jahre, 22.300 bzw. 16% waren in der Altersgruppe ab 55 Jahre.

Wie so oft bei Analysetätigkeiten stellt die hier dargestellte Betrachtung allerdings nur einen sehr spezifischen - wenn auch durchaus üblichen - Blickwinkel dar. Insgesamt stimmt der im Data Warehouse ausgewiesene Bestand an Selbständigen mit den Ergebnissen diverser österreichischer Arbeitsmarktforschungsinstitute sehr gut überein. Allerdings bedarf es einer etwas genaueren Betrachtung, was mit diesem in der Öffentlichkeit relativ selbstverständlich kommunizierten Wert gemeint ist. Vor allem handelt es sich bei diesem Bestand nur um jene selbständig erwerbstätigen Personen die zum Auswertungsstichtag kein paralleles unselbständiges Beschäftigungsverhältnis hatten.

Diesem Grundprinzip folgt auch die Aufbereitung der Daten im Erwerbskarrierenmonitoring des Data Warehouse des Arbeitsmarktservice. So wird im Sinne der überschneidungsfreien Darstellung von Erwerbskarrieren (eine Person hat zu einem bestimmten Zeitpunkt nur eine einzige dominante Erwerbsposition) Selbständigkeit nur dann als solche gezählt, wenn parallel dazu kein unselbständiges Beschäftigungsver-

hältnis besteht. Würde letzteres der Fall sein so würde die Person als unselbständig gezählt werden. Eine Sonderabfrage aus den DWH-Rohdaten mit Stichtag Ende Juli 2003 zeigt dazu folgendes Bild: Ausschließlich selbständig beschäftigt waren zu diesem Zeitpunkt 376.300 Personen. Zusätzlich waren 34.676 Personen in der Landwirtschaft sowie 43.039 in der gewerblichen Wirtschaft selbständig tätig aber zugleich auch in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis. In Summe waren es zu diesem Zeitpunkt also knapp 454.000 Personen die (zumindest teilweise) einer selbständigen Beschäftigung nachgingen.35

Der spezifische Blickwinkel hat jedoch noch weitere Implikationen. So ist Anfang und Ende und folglich die Dauer von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen unter diesem Gesichtspunkt neu zu bewerten. Diese wird nicht nur durch die tatsächliche Aufnahme oder Beendigung der jeweiligen selbständigen Tätigkeit

Da eine noch differenziertere Analyse den Rahmen dieses Artikel sprengen würde, sei nur am Rande auf die Tatsache hingewiesen, dass bei der Bildung der "überschneidungsfreien Karriere" auch die Reihung innerhalb der Selbständigkeit zwischen Landwirtschaft und Selbständigkeit "im engeren Sinn" festzulegen war. Derzeit ist im EK-Monitoring die Landwirtschaft vor der übrigen Selbständigkeit gereiht. Das hat zur Folge, dass ein Landwirt, der parallel auch ein Gewerbe ausübt, nur als selbständiger Landwirt gezählt wird und nicht als "Selbständiger im engeren Sinn". Dadurch wird letztere Gruppe natürlich nicht in vollem Umfang ausgewiesen. Eine Änderung der Reihung ist zur Zeit in Diskussion und hätte zur Folge, dass dann die selbständige landwirtschaftliche Tätigkeit nicht mehr im hier dargestellten Umfang aufscheinen würde

begrenzt, sondern vor allem auch durch die Aufnahme eines parallelen unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses. In der Folge "beendet" (gemäß der üblichen Zählweise) zum Beispiel ein Landwirt bzw. eine Landwirtin seine selbständige Beschäftigung wenn parallel eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen wird. Wird die unselbständige Beschäftigung wieder beendet, so beginnt die Selbständigenepisode wieder neu. Da besonders in der Landwirtschaft immer wieder temporäre unselbständige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen werden, führt die übliche Betrachtungsweise zu einer deutlichen Unterschätzung der Dauer von Episoden. So ergibt die durchschnittliche Dauer einer im Juli beendeten landwirtschaftlichen Selbständigkeitsepisode gemäß dem entsprechenden Datenwürfel im Data Warehouse 1.234 Tage. Wird allerdings die tatsächlich durchgehende Episode ohne die "scheinbare" Unterbrechung durch ein paralleles unselbständiges Beschäftigungsverhältnis ausgewertet, so ergibt sich mit durchschnittlichen 2.743 Tagen eine deutlich mehr als doppelt so lange Dauer. Wenn der Unterschied bei den Selbständigen "im engeren Sinn" auch nicht ganz so deutlich ausfällt, so ergibt sich doch mit 1.495 Tagen Episodendauer nach üblicher Betrachtung gegenüber tatsächlichen 2.089 Tagen ein erheblicher Unterschied. Eine allgemein Lösung der hier dargestellten Problematik, kann es natürlich nicht geben. Es gilt festzuhalten, dass die im Data Warehouse festgelegte Dominanz der unselbständigen vor der parallelen selbständigen Erwerbstätigkeit der üblichen Betrachtungsweise entspricht. Von Fall zu Fall kann eine alternative Reihung der Erwerbspositionen zielführender und aussagekräftiger sein. Die Datengrundlage hierfür ist in den Datenbanktabellen des EK-Monitorings vorhanden. Allerdings sind die Ergebnisse nicht standardisiert abrufbar, sondern müssen mit Hilfe entsprechender Tools über Sonderauswertungen abgefragt werden.

Selbständigkeit auf der Datengrundlage der Hauptverbands-Einzelversicherungsqualifikationen

Die Hauptverbands-Datenlieferungen an das Arbeitsmarktservice für Monitoringzwecke beinhalten 15 Einzelgualifikationen, welche im DWH Monitoring zur selbständigen Beschäftigung zusammengefasst werden. Diese Einzelversicherungsqualifikationen können grob in drei Gruppen unterteilt werden: die gewerblichen Tätigkeiten (HV-Qualifikation 18), die freiberuflichen Tätigkeiten (HV-Qualifikationen F1, F2, F3, F4, wobei die Qualifikation F3, welche auch die "Neuen Selbständigen" beinhaltet, mit rund 65% der Beschäftigungsverhältnisse die dominierende in dieser Gruppe ist) und die landwirtschaftlichen selbständigen Tätigkeiten inklusive den so genannten (zehn Versicherungs-"Mithelfenden" qualifikationen mit der dominierenden Qualifikation 19, die rund 58% der Beschäftigungsverhältnisse dieser Gruppe umfasst).

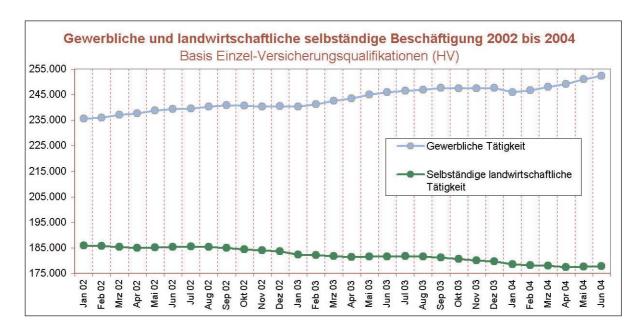
Die Analyse der selbständigen HV-Versicherungsqualifikationen ergibt folgendes Bild für die mittelfristige Entwicklung (Jänner 2002 bis Juni 2004):

- o Die gewerbliche Tätigkeit wächst absolut (rund +16.800) wie relativ (+7,1%) stark an, wobei sich der Zuwachs 2004 noch leicht beschleunigt hat (Stand Ende Juni 2004: 252.300 Beschäftigungsverhältnisse);
- Die freiberufliche Tätigkeit steigt um +3,1% oder +1.500, im Vergleich zur gewerblichen Selbständigkeit "langsam und kontinuierlich" (Stand Ende Juni 2004: 50.700 Beschäftigungsverhältnisse);
- Die selbständigen Beschäftigungsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft sinken um -4,4% oder -8.110, der Rückgang dieses Aggregats kann ebenfalls als kontinuierlich charakterisiert

werden (Stand Ende Juni 2004: 177.800 Beschäftigungsverhältnisse). Die versicherungstechnisch als "Vollerwerbsbauern" zu klassifizierenden HV-Qualifikationen 19 und 64 (mit der Bezeichnung "Betriebsführer") sinken im Gesamttrend.

Der Befund, dass die nichtlandwirtschaftliche selbständige Beschäftigung deutlich ansteigt, ist sowohl an den Daten des Hauptverbands (HV), der Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammern als auch Befragungsdaten (Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria) ablesbar. Die Datenbasis des HV erlaubt es jedoch nicht, eine branchenbezogene Auswertung vorzunehmen, weil bei den fingierten relevanten selbständigen Dienstgeberkonten keine NACE Zuordnung vorliegt.

Mittels der HV-Daten ist somit auch die geäußerte Vermutung nicht überprüfbar, dass der Zuwachs der gewerblichen



Tätigkeit in relevantem Ausmaß auch auf scheinselbständige Tätigkeiten zurückzuführen ist.36

Welche selbständigen Personengruppen werden vom DWH Monitoring nicht erfasst?

Grundsätzlich erfasst das DWH Monitoring alle beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger registrierten Versicherungsverhältnisse. In Österreich ist bis auf ganz wenige Ausnahmen eine bestimmte Pflichtversicherung für den Krankenversicherungsschutz zuständig, die gesetzliche Krankenversicherung. Für kammerzu-

gehörige FreiberuflerInnen (Ärzte und Arztinnen, Apotheker-Innen, DentistInnen, NotarInnen, PatentanwältInnen. RechtsanwältInnen, TierärztInnen, WirtschaftstreuhänderInnen, ZiviltechnikerInnen) kann die private Krankenversicherung seit dem 1.1.2000 jedoch auch Grundversicherer sein, d.h. sie bietet ihren Versicherungsschutz anstelle der gesetzli-Krankenversicherung. Für Mitglieder dieser Berufsstände besteht zwar eine Versicherungspflicht, sie haben aber ein Wahlrecht zwischen der gesetzlichen und der

Kammern. privaten Krankenversicherung. Für Ärzte und Ärzdarüber hinaus Zugehörigkeit zur Krankenfürsorgeeinrichtung der Ärztekammer.

Von den insgesamt etwa 26.000 freiberuflichen Kammermitgliedern³⁷ (exklusive Ärzte und Ärztinnen) waren im 1. Quartal 2003 rund 6.000 privatrechtlich krankenversichert. Mit Stand Ende 2001 gab es darüber hinaus rund 35.700 Ärzte und Ärztinnen sowie 150 DentistInnen. Davon werden schätzungsweise etwa 5.000 Personen als ausschließlich privatrechtlich versichert geschätzt. Diese freiberuflich Tätigen sind weder als angestellte Ärzte und Ärztinnen im ASVG oder BKUVG pflichtversichert noch sind sie im ASVG oder im GSVG freiwillig krankenversichert. Genaue Daten liegen jedoch nicht vor. Damit ergibt sich in

Privatrechtlich krankenversicherte freiberufliche Kammerangehörige Stand März 2003 (ohne mitversicherte Angehörige) Kammer der freien Berufe ohne Ärzte/Ärztinnen und DentistInnen				
			Insgesamt	5.974
			Männer	4.691
Frauen	1.283			
Ärzte/Ärztinner	n und DentistInnen (Schätzung)			
Insgesamt	5.000			

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hrsg.), Quantitative und qualitative Erfassung und Analyse der nicht-krankenversicherten Personen in Österreich. Endbericht, Wien 2003, S.26; Berechnung auf Basis von Informationen des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs, der Versicherungsunternehmen Uniqa und Wiener Städtische und der diversen

> Summe die Zahl von geschätzten 11.000 freiberuflich tätigen Selbständigen, die in einer Befragung wie der Arbeitskräfteerhebung als Selbständige aufscheinen müssten, sich im DWH Erwerbskarrierenmonitoring jedoch nicht wieder finden.

10.974

Zusammen

³⁶ siehe etwa die Aussage vom stellvertretenden Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Reinhold Mitterlehner, betreffend die Mitgliederentwicklung im Baunebengewerbe in Wien; Standard Printausgabe 3.9.2004, S.18

ApothekerInnen, RechtsanwältInnen, WirtschaftstreuhänderInnen, PatentanwältInnen, TierärztInnen, ArchitektInnen und NotarInnen. Quelle: siehe Tabelle